Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 92. Dinstag den 22. April 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 31 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik," ausgegeben. Inhalt: 1) Unterdrückte Keime einer katholischen Kirchenreform. 2) Reisebilder. 3) Correspondenz aus Breslau, aus Oberschlesien, aus dem Kreuzburger Kreise, aus Guttentag, vom Fuße der Schneekoppe. 4) Delikatessen der wahrhaft guten Presse.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau. (46ste Plenarsitzung am 5. April.) Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung zwei Schreiben des Königlichen Herrn Landtags-Kommissarius mit. Das erstere betrifft die Landarmen-Pflege und enthält insbesondere Mittheilungen hinsichtlich der zeither für dieselbe stattgefundenen Verwendungen. Das zweite Schreiben enthält die Benachrichtigung, daß, nachdem sowohl der Abgeordnete der Stadt Lauban als dessen Stellvertreter kurz vor Beginn des Landtages resignirt, von Seiten der Stadt Lauban beschlossen worden ist, auf die Vertretung bei dem gegenwärtigen Provinzial-Landtage zu verzichten und demnach die anderweitige Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters auszusetzen. Dieses Verfahren wurde als gesetzwidrig bezeichnet und beschlossen, eine Verwahrung gegen dasselbe in einem Schreiben an den Herrn Landtags-Kommissarius auszudrücken. Hierauf erfolgte der Vortrag des Central-Ausschusses über die Petitionen

> Nr. 113, 123, 18 und 8 des gedruckten Verzeichnisses nebst einer auf die letztgedachte Petition bezüglichen Denkschrift eines ritterschaftlichen Abgeordneten Brieger Wahlbezirks, sämmtlich theils die Noth der schlesischen Weber und Spinner, theils den Pauperismus überhaupt, und die zur Beseitigung dieser Uebel zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.

Die sub 123 bezeichnete Petition der Stadt-Verordneten zu Hohenfriedeberg giebt als Abhülfe gegen den Pauperismus Staatsbauten, insbesondere Straßenbauten an und schlägt vor, die Mittel dazu durch Erhöhung der Salzpreise, der Klassensteuer und resp. der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen, zugleich wird gebeten, bei dem Gesinde statt der Dienstscheine Dienstbücher einzuführen. Der letztere Antrag hat durch die Allerhöchste 8te Proposition Erledigung gefunden. Den ersteren Antrag erklärte der Landtag wegen des damit verbundenen Vorschlages zur Erhöhung der Salz-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer für unausführbar und lehnte demnach die Petiton der Stadt Hohenfriedeberg ab.

Bezüglich der Denkschrift und der übrigen benannten Petitionen fand der Ausschuß sich veranlaßt zu befürworten:

1) daß unter dankbarer Anerkennung alles dessen, was von Seiten der Staatsregierung bereits zur Verbesserung der Lage der Spinner und Weber geschehen, Se. Majestät der König gebeten werde, die Behörden anzuweisen, daß für genügende Beschäftigung dieser Gewerbsklasse unausgesetzt und auch dafür gesorgt werde, daß es ihnen nie an Arbeit fehle, wobei zu berücksichtigen, daß darauf hingewirkt werden müsse, sie zur Uebernahme von andern Arbeiten zu bewegen, soweit dazu Gelegenheit beschafft werden kann;
2) daß Se. Majestät gebeten werde, die jetzige Lage der Leinen-Industrie bei den bevorstehenden Conferenzen des Zollvereines ins Auge zu fassen, und zwar in einer Adresse, welche in der Allgemeinheit wie die vom 7ten Provinzial-Landtage wegen desselben Gegenstandes zu halten sein dürfte.

Die sonstigen in den betreffenden Eingaben enthaltenen Anträge erklärte der Ausschuß nicht befürworten zu können, da sie ihm unausführbar erschienen.

Ueber die Art der Beschäftigung der Weber und Spinner folgte eine sehr ausführliche Debatte, so wie über die Frage, ob Schutzzölle zur Aufhülfe der Leinen-Industrie zu erbitten sein würden. Es wurde von Seiten des Ausschusses erläuternd bemerkt, daß von den Staatsbehörden diese Zustände schon in die reiflichste Erwägung gezogen wären. Der herrschende Nothstand sei zum Theil noch größer als in der Wirklichkeit dargestellt worden, erstrecke sich auch im Gebirge nicht blos auf die Spinner und Weber und beruhe theils auf wiederholt vorkommenden, nie ganz zu beseitigenden Zuständen, nicht blos auf dem Stocken der Leinen-Industrie.

Hinsichts der Spinner und Weber sei ein Hauptgrund des Uebels, daß von denselben die im Laufe von drei Menschen-Altern in Ansehung ihres Gewerbes gemachten Erfahrungen nicht beachtet worden und daß dieselben nur äußerst schwer zu bewegen wären, sich andern Erwerbs-Arten zuzuwenden. Schon im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts sei wegen ähnlicher Zustände ein militairisches Einschreiten erforderlich geworden.

Die Beseitigung des Arbeitsmangels wird als die entschiedenste Hilfe betrachtet und darnach strebt man bereits von Seiten des Staats. Davon zeugt namentlich die Idee einer Kolonisirung der erwähnten Arbeiterklassen in der Provinz Preußen, welche aber an der Abneigung der schlesischen Gebirgsbewohner, die Heimath zu verlassen und sich andern Geschäften hinzugeben, gescheitert sei.

Dagegen liegt in der, die Petition Nr. 113 begleitenden Denkschrift ein Fall vor, in welchem es gelungen, Weber und Spinner zu andern Beschäftigungen, namentlich zu Wald-, Straßen- und andern Landes-Cultur-Arbeiten zu bewegan.

Die große Abneigung obiger Klasse, sich zu andern Erwerbszweigen zu wenden, wurde auch von andern Seiten bestätigt und mit Beispielen belegt, indem Bezug genommen ward auf die vergeblichen, im Jahre 1820 oder 1821 Seiten des Staats gemachten Versuche, die schlesischen Spinner und Weber theils durch Geldverwendungen, theils durch Vererbpachtungen von Ländereien andern Gewerben zuzuwenden, so wie auf die neuerdings von den schlesischen Vereinen zur Unterstützung der Weber und Spinner, welche ebenfalls vergeblich Gelegenheit zu andern Beschäftigungen derselben dargeboten, gemachten Erfahrungen. Andererseits wurde entgegnet, daß es angemessener sein würde, den Webern im Bereich ihrer Erwerbsthätigkeit Schutz angedeihen zu lassen, als sie in andere Beschäftigungen zu drängen und ihre Existenz davon abhängig zu machen. Ihr durch ihr Gewerbe bedingter physischer Zustand mache sie, namentlich zu vielen schweren Handarbeiten unbrauchbar, welches sich auch bezüglich ihrer Befähigung zum Militairdienst herausstelle. Man möge daher auf Beschäftigung durch gleichartige Arbeiten vordenken und nicht übersehen, daß bei einem so möglichst wünschenswerthen Aufschwung der Leinen-Kultur es dann an Arbeitern fehlen möchte, wenn man sie auf andere Erwerbszweige hinweisen wollte.

Die hilfreiche Wirksamkeit der Königlichen Seehandlung und der Privatwohlthätigkeit durch Vereine, welche in ganz Deutschland sich kund gegeben, wurde rühmend anerkannt. Hauptsächlich werde von Seiten des Staats für Sicherung des Absatzes zu sorgen sein und man dürfe hoffen, durch das allseitige Zusammenwirken dem Ziele näher zu treten.

Ein städtischer Abgeordneter aus einem Gebirgsbezirke wies darauf hin, wie es besonders darauf ankomme, das unleugbar auch durch Anfertigung schlechter Waaren in Verfall gerathene Gewerbe der Weber und Spinner dadurch wieder zu heben, daß auf Erzielung guter Fabrikate hingewirkt werde, daß es daher höchst wünschenswerth sei, die von Seiten des Staats schon beabsichtigte Einrichtung von Spinnschulen baldigst ins Leben treten und die dasselbe Ziel fördernden, wohlthätig wirkenden Lokal-Vereine unterstützt zu sehen.

Es ward in dieser Beziehung namentlich eines in Landshut bestehenden Lokalvereins gedacht, welcher durch Depots von Flachs und Garn guter Qualität, durch billigen Verkauf dieser Materialien an die Arbeiter, durch Gewährung höhern Lohnes an gute Spinner und Weber einzuwirken sucht, dem es auch bereits gelungen ist, die Arbeiter zu größerer Sorgfalt und Anfertigung besserer Waaren anzuregen.

Der Uebelstand, daß schlechte Fabrikate geliefert werden, ward vielseitig anerkannt, dabei der früher bestandenen sogenannten Schau-Aemter gedacht und der Wunsch ausgesprochen, daß die im Jahre 1827 erlassene, auf das Prinzip der Freiheit basirte und daher hier unwirksame Schau-Ordnung durch Zwangs-Maaßregeln wirksamer gemacht werden möge, auch bemerkt, daß bereits von den Vereinen zur Unterstützung der Weber und Spinner auf eine strengere Controle von Seiten der Behörden, hinsichtlich der auf die Märkte gebrachten Leinenwaaren angetragen worden.

Die Schutzzollfrage anlangend, so erklärte man sich von mehrern Seiten gegen alle Schutzzölle mit Ausnahme einzelner Artikel, wie Eisen und Twiste. Es ward in diesem Sinne angeführt, daß jede Industrie, welche mehr als Aufmunterungs-Prämien zu ihrem Schutz in Anspruch nehme, ein Gedeihen überhaupt nicht erwarten lasse. Einst waren die deutschen Meister in der Leinen-Industrie gewesen, in neuester Zeit aber von den Engländern vermöge der regen Privat-Industrie darin überflügelr worden. Schutzzölle werden von den bewährtesten National-Oekonomen verworfen, in ihnen würde das Bekenntniß liegen, daß ohnerachtet günstigerer Betriebs-Verhältnisse, als z. B. des niedrigen Arbeitslohnes und des häufiger vorhandenen Roh-Produkts Deutschland mit England die Concurrenz nicht bestehen könne. Selten lasse der Fabrikant das Publikum die Früchte des Schutzzolles mit genießen, vielmehr würde das Publikum zum Ankauf theurer und schlechter Waaren gezwungen. Die freien Ansichten des Zollvereins hätten denselben gehoben und die Aufmerksamkeit der Engländer erregt, welche jetzt geneigter wären, von dem Schutzoll-System ebenfalls abzugehen. Der Zollvereinstarif beweise indeß, daß bereits Schutzzölle in einem gewissen Umfange für die Leinen-Industrie beständen,

Daß England von dem Schutzzollsystem abzugehen bereit sei, wurde von der andern Seite bestritten und die für die deutsche Leinen-Industrie bestehenden Zölle als viel zu unbedeutend erklärt. Nur Deutschland experimentire mit der Handelsfreiheit zu seinem größten Nachtheil allen andern Völkern gegenüber; das gänzliche Wegfallen der Schutzzölle werde wohl stets eine unerfüllte Hoffnung, etwas Unerreichbares bleiben. Sie würden bedingt durch den Einfluß, welchen die große Verschiedenheit der Lage der Länder und Völker hinsichtlich drr Roh-Produkte, der geographischen, insbesondere auch der klimatischen, so wie der politischen Verhältnisse zu üben, nicht aufhören werde. Deutschland

namentlich Schlesien vermöge darum nicht mit den englischen Spinnereien zu konkurriren, weil hier die Anlagen doppelt und dreifach so hoch zu stehen kämen. Es sei ungerecht, unsere Leinen-Industrie ohne diesen Schutz zu lassen, da doch die Baumwollen-Industrie sich dessen erfreue. Der betreffende Antrag des Ausschusses sei zu allgemein gehalten, derartige Anträge führten, wie die Erfahrung lehre, zu keinem Resultat, es sei vielmehr erforderlich, spezielle Anträge zu erheben.

Wenn im Allgemeinen auch das Aufhören aller Schutzzölle als dem gesammten Handelsverkehr ersprießlich erachtet würde, so wurde es doch überwiegend für die Aufgabe des Landtages erachtet, das Interesse der Provinz im Auge zu behalten, in diesem Interesse müsse man aber, gegenüber andern Staaten, welche, wie namentlich England, hohe Schutzzölle mindestens so lange beibehalten, bis die durch sie geschützten Industriezweige hinreichend erstarkt wären, um die Konkurrenz auszuhalten, sich für Schutzzölle erklären. Der Schutz müsse sich aber auch auf den inländischen Flachsbau ausdehnen, welchem durch die belgische Industrie ein Nebenbuhler entstehe, dem die schlesische nicht gewachsen sei.

Nach dieser umfassenden Debatte wurde über die vom Ausschuß erhobenen oben erwähnten Vorschläge abgestimmt und die den sub 1 bezeichneten Antrag betreffende Frage

entschieden abgelehnt.

Dagegen die den 2ten Antrag enthaltende Frage:

überwiegend angenommen.

Das von einem Abgeordneten der Ritterschaft gestellte Amendement:

in der bezüglichen Adresse hervorzuheben, daß der Landtag zu derselben ganz besonders durch den gegenwärtigen gedrückten Zustand der schlesischen Spinner und Weber veranlaßt werde,

wurde übewiegend genehmigt.

Es erfolgte hierauf der Vortrag des 3. Ausschusses über die Petition des Tuchmacher-Mittels der Neustadt in Breslau (Nr. 85), beantragend

1) die baldige Emanirung des Gewerbe-Polizei-Gesetzes;
2) die Einfuhr-Beschränkung façonnirter wollener und halbwollener Fabrikate in die Zollvereins-Staaten durch Schutzzölle, und
3) die Abstellung des Wolle-Wuchers von Staats wegen.

Der Antrag ad 1 ist durch das mittlerweile erschienene Gewerbe-Polizei-Gesetz erledigt.

Ad 3 sprach sich der Ausschuß für die Abweisung aus, da diese Angabe keinesweges substantiirt ist, und die Gründe demselben entgegen stehen, welche bei dem Vortrage über die Petitionen ähnlichen Inhalts der Tuchmacher-Gewerke zu Hainau und Goldberg bereits geltend gemacht wurden. Dagegen befürwortete der Ausschuß den zweiten Antrag dahin:

daß Allerhöchsten Orts gebeten werden möge, bei der nächsten Regulirung des Zoll-Tarifs dem fraglichen Gesuche eine landesväterliche Beachtung zu Theil werden zu lassen,

welcher mit 52 gegen 24 Stimmen bejahend entschieden wurde.

Die sub Nr. 19 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition der städtischen Abgeordneten Glazer Wahlbezirks, die Verdingungen der Staatslieferungen betreffend,

wurde, als der Vortrag über dieselbe beginnen sollte, von dem Antragsteller zurückgezogen.

Die hierauf vorgetragene

Petition eines Magistrats-Mitgliedes von Breslau (Nr. 197 des Verzeichnisses), die Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten bei Bettlern, Vagabunden 2c. betreffend,

erachtete der referirende dritte Ausschuß als durch die Beschlüsse über die Allerhöchste 11. Proposition erledigt, welcher Ansicht die Versammlung beitrat.

Hierauf erfolgte ein anderweitiger Vortrag des Central-Ausschusses in Betreff der wiederholt anzuregenden noch unerledigten Gegenstände früherer Landtags-Verhandlungen.

Der Landtag genehmigte den Vorschlag des Ausschusses

in der, hinsichtlich dieser Gegenstände an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse ehrfurchtsvoll zu bitten, eine Ermäßigung des Packet-Porto's eintreten zu lassen, da sich dasselbe jetzt noch mehr als früher sehr hoch herausstelle.

Demnächst folgte der Vortrag

über die Petition des Abgeordneten für Liegnitz (Nr. 62 des Verzeichnisses) um Gestattung, auch unverschuldet verarmte, nicht civilversorgungsberechtigte Bürger im städtischen Subalterndienst anzustellen.

Der Ausschuß erklärte, daß dieser Antrag als mit dem des 7. schlesischen Landtages die Stadt-Kommune von der Verpflichtung zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militär-Personen 2c. zu entbinden in Einklang stehe und dessen Befürwortung nur eine unstatthafte Erneuerung des durch den letzten Landtags-Abschied abgelehnten Antrages sein werde.

Zu Gunsten der Petition wurde angeführt, daß, da gegenwärtig aus der Kriegszeit her nur noch wenig versorgungsberechtigte Militär-Personen vorhanden wären, der Wunsch sehr nahe liege und sehr billig erscheine, daß es nunmehr den Stadt-Kommunen gestattet sein möge, auch unschuldig verarmte Bürger in der gedachten Weise zu versorgen. Auch sei der gegenwärtige Antrag von dem des 7. Landtages insofern verschieden, als jener die völlige Aufhebung der bestehenden Verpflichtung der städtischen Kommunen zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militär-Personen mit alleiniger Ausnahme der Förster- und Polizei-Unter-Offizianten-Dienste bezweckt habe, der jetzt gestellte Antrag dagegen nicht auf die Aufhebung jener Verpflichtung, sondern nur auf die Gestattung gerichtet sei, außer den civilversorgungsberechtigten Militär-Personen auch unschuldig verarmte, nicht in jene Kategorie gehörige Bürger im städtischen Subalternendienst anzustellen.

Obwohl dieser Unterschied anerkannt wurde, so bemerkte man doch, daß bei dem Antrage des 7. Landtags dieselben Gründe als gegenwärtig hervorgehoben worden wären, und daß durch die willfährige Berücksichtigung desselben die civilversorgungsberechtigten Militär-Personen von den städtischen Subalternen-Diensten fast ganz ausgeschlossen werden würden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde die Petition durch 65 bejahende gegen 17 verneinende Stimmen genehmigt.

Hierauf erfolgte der Vortrag über zwei Petitionen des Abgeordneten für Liegnitz, Nr. 65 u. 66 des Verzeichnisses, beantragend:

1) das Allerhöchsten Orts anzubringende Gesuch um Vereinfachung der Formen bei Hypothekensachen;
2) die Bitte um Beschleunigung der vom 7. Landtage erbetenen Errichtung von Handels-Kammern, sowie um Constituirung derselben, wie in den Rheinprovinzen.

Der Landtag trat der Ansicht des Ausschusses bei, die beiden Petitionen nicht zu befürworten.

Ebenso wurde die

3) von demselben Antragsteller sub 67 eingebrachte Petition, die beschleunigte Formation des allgemeinen Wechselrechts beantragend und Herstellung allgemeiner Wechselfähigkeit nachzusuchen,

von dem referirenden Central-Ausschuß nicht befürwortet.

Zu Gunsten der Petition wurde erwähnt, daß bereits seit dem Jahre 1794 fortwährend ohne den gehofften Erfolg die Emanation eines neuen Wechselrechts zugesagt worden, durch verschiedenartige Entscheidungen des geheimen Ober-Tribunals eine völlige Unsicherheit und Verdunkelung der Begriffe in diesem Theile des Rechtsgebiets herbeigeführt worden und eine baldige Beseitigung dieses Zustandes besonders im Interesse des Kaufmannsstandes um so dringender zu wünschen sei, als das Wechselrecht in das bürgerliche Leben auf das Tiefste eingreife. Nachdem vom Ausschuß hervorgehoben worden, daß bereits eine Petition vom gegenwärtigen Landtage wegen eines Wechselrechts in den Zollvereinsstaaten beantragt worden, wurde mehrseitig in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß wenigstens in der, die noch unerledigten Gegenstände früherer Landtage beregenden Adresse, der Dringlichkeit der in Frage stehenden Angelegenheit gedacht werde,

welcher Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Die nunmehr allein noch zu erledigende Petition (Nr. 71) desselben Antragstellers

wegen baldiger Emanirung eines Bau-Polizei-Gesetzes für die schlesischen Provinzial-Städte,

wurde von dem Einbringer selbst als erledigt erachtet.

Ein Abgeordneter der Städte erhob hierauf, aus Veranlassung des Gerüchts über die Entdeckung einer hochverrätherischen Verbindung im Hirschberger Thale den Antrag,

Allerhöchsten Orts gegen das angebliche Bestehen einer geheimen Polizei eine Vorstellung einzureichen;

der Landtag konnte sich jedoch von dem Vorhandensein einer solchen nicht überzeugen, und wies daher den Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit zurück.

Inland.

Berlin, 19. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem emeritirten Pfarrer Kopp zu Graudenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadtschreider Fahnenschreiber in Jülich und dem Rathsdiener Uhsemann zu Freystadt das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Kaufmann Johann Baptist Schafheitlin das Prädikat eines Hof-Lieferanten zu verleihen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der zweiten Infanterie-Brigade, von Zaluskowski, nach Danzig.

(Militär-Wochenblatt.) Frhr. v. Moltke, Major vom Generalstabe des 4. Armee-Corps, gestattet, den ihm verliehenen türkischen Ehrensäbel zu tragen. Bar. v. Knobelsdorff, Rittm. u. Adj. des Prinzen Friedrich von Preußen k. Hoh., gestattet, den ihm verliehenen k. hannoverschen Guelphen-Orden dritter Klasse zu tragen. Crusius, P. Fähnr. (m. Sec. Lts. Char.) vom 23. Inf. Rgt., zum überz. Sec. Lt. ernannt. Dinter, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 23sten Inf.-Regt., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Strantz, Sec. Lt. vom 10. Inf.-Regt., gestattet, seine Stelle mit dem Sec. Lt. v. Zschüschen des 20. Inf. Regts. zu vertauschen. Bar. v. Eler, Major, scheidet aus dem Generalstabe und wird demselben, mit Belassung seiner bisherigen Stellung, aggregirt. v. Höpfner, Major vom Gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 8. Armee-Corps ernannt. v. Borcke, überz. Major vom Generalstabe des 3. Armee-Corps, rückt in den Etat. Frhr. v. d. Horst, Oberst-Lieut. vom 24. Inf. Rgt., genehmigt, statt des Majors Schrötter ins 15., und dieser dagegen ins 24. Inf. Rgt. überzugehen. v. Köppen, pens. Oberst-Lieut., zuletzt Komdr. des 2. Bats. 11. Regts., gestattet, die Unif. des 15. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Brachmann, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., mit der Brig. Unif. mit den vorschr. Abz. für V. und Aussicht auf Aufnahme in ein Invalidenhaus, allen Dreien mit Pension der Abschied bewilligt.

√ **Berlin**, 19. April. Der erfreuliche Beschluß unserer Stadtverordneten-Versammlung, der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde eine der unter städtischem Patronat stehenden Kirchen zur Mitbenutzung zu gewähren, scheint noch nicht zur sofortigen Ausführung gelangen zu können, indem dem Wunsch der Gemeinde, schon jetzt von einer dieser Kirchen für ihre gottesdienstlichen Versammlungen Gebrauch zu machen, sich einige von Seiten des Herrn Cultusministers geäußerte Bedenken entgegengestellt haben. Obwohl nämlich, nach dem einstimmig gefaßten Beschluß der Stadtverordneten, kein Zweifel obwalten durfte, daß der Magistrat ohne weiteres eine Vollmacht zur Einräumung einer solchen Kirche ausfertigen konnte, so hat man es doch für zweckmäßig erachten wollen, vorher deshalb eine Mittheilung an den Herrn Minister Eichhorn zu machen, welches durch die Herren Oberbürgermeister Krausnick und Geh. Regierungsrath Naunyn geschehen ist. Die an den Tag gelegten Bedenken des Herrn Ministers sind aber dahin gegangen, daß es wünschenswerth sei, die neue Gemeinde erst dann zur wirklichen Benutzung einer städtischen Kirche zugelassen zu sehen, wenn dieselbe, zur Abhaltung eines förmlichen Gottesdienstes, mit einem ihr angehörigen Priester sich versehen habe. Es hat sich deshalb am heutigen Morgen eine Deputation der Gemeinde zu dem Herrn Minister begeben, um den dringenden Wunsch, den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung sofort zu ihren Gunsten verwirklicht zu sehen, gegen die aufgestellte Ansicht geltend zu machen. Die Meinung des seit vorgestern wieder hier anwesenden Herrn Ronge ist zwar die gewesen, daß die junge Gemeinde sich fürerst möglichst aller Bitten und Anträge an die Staatsregierung in ihrer Sache enthalten solle, um die rechte Zeit abzuwarten, wo ihr die Gewährung aller zu ihrer Organisation nöthigen Formen von selbst zufallen würde. Diese Ansicht trägt gewiß ihre wesentliche Bedeutung in sich, da es überhaupt nicht gut ist, in einer Angelegenheit, vor ihrer allgemeinen förmlichen Anerkennung, sich einzeln abschlägliche Antworten einzuholen. Indeß ist die hiesige Gemeinde, bei der so bedeutend gewachsenen Anzahl ihrer Mitglieder, darauf angewiesen, auf eine größere Räumlichkeit zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen schon jetzt Bedacht zu nehmen und damit nicht bis zur wirklichen Einsetzung eines Geistlichen zu warten. Die wiederholte Anwesenheit Ronge's in Berlin wird ihm hier noch einen größeren und gediegneren Kreis von Anhängern, denen es wahrhaft um die Sache zu thun ist, zuführen. Möchten nur gewisse, allzeit fertige Gelegenheits- und Festmahls-Talente, die bei uns aus leidiger Eitelkeit und Narrheit jede neue Erscheinung umschwärmen und umwedeln, davon fern bleiben! Bei dem morgen stattfindenden Gottesdienst wird Hr. Ronge die Predigt halten und auch wieder einige Taufen verrichten, darunter die eines Kindes von einem Haus-Offizianten des Prinzen von Preußen. Dieser Gottesdienst wird noch, wie früher, in dem schönen Hörsaal des grauen Klosters stattfinden. — Der seit einiger Zeit hier anwesende Consistorialrath Furchau aus Stralsund (der auch als Dichter nicht unrühmlich bekannt ist) hat eine eigenthümliche Erfindung gemacht, welche, wenn sie sich bewähren sollte, der Kunst ein neues wichtiges Organ an Verbreitung zuführen würde, das sich weit wirksamer als Lithographie und Kupferstich erweisen könnte. Diese Erfindung besteht darin, daß statt des Steines oder Metalls, Leinwand genommen wird, auf welche nach einiger Zubereitung und Ueberstreichung mit einer Wachsmasse, ein Bild mit einer eigenthümlich dazu angefertigten Flüßigkeit sich auftragen läßt, und wovon Abdrücke von außerordentlicher Wirkung und in einer unbeschränkten Zahl erfolgen können. Die Kunst des Herrn Furchau fängt jetzt an in der hiesigen Kunstwelt große Aufmerksamkeit zu erregen.

× **Berlin**, 19. April. Die gestern erfolgte Ankunft des Herrn Ronge hat abermals eine lebhafte Bewegung unter allen Denjenigen hervorgerufen, welche sich für die große von ihm vertretene Sache interessiren. Unsere Stadtverordneten haben (s. gestr. Bresl.

Ztg.) gegen nur zwei Dissentirende beschlossen, daß der deutsch-katholischen Gemeinde für die Zukunft die Mitbenutzung einer Kirche städtischen Patronats gestattet werden soll, so wie ihr auch auf drei Jahre hinaus eine jährliche Unterstützung von 1000 Rthl. zur Befriedigung ihrer anderweiten kirchlichen Bedürfnisse zugesichert worden ist. Diese Beschlüsse haben in der ganzen Stadt die lebhaftesten Acclamationen herbeigeführt und werden dazu dienen, manche früheren, unpopulären Maßregeln mehr zurück zu drängen. Uebrigens habe ich guten Grund anzunehmen, daß die Regierung eine solche freie Demonstration als entscheidend ansehen, und demgemäß mit der Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinde nicht lange mehr zurück halten wird. Hat die Regierung aber dieselbe ausgesprochen, dann erst werden die Gegner begreifen, wie gewaltig die Bewegung in alle Schichten des Volks hineingedrungen ist, dann erst werden sie auch die Nothwendigkeit derselben einsehen und mit ihren plumpen Schmähungen und grundlosen Reklamationen vielleicht inne halten. Wir müssen einer, darauf bezüglichen kleinen Brochüre gedenken, welche so eben in Leipzig erschienen ist und hierselbst mit dem größten Interesse gelesen wird. Der Titel lautet: „Die gedrückte Kirche in Preußen. Offener Brief an alle deutschen Mitchristen von Karl Rechtlieb." Die Brochüre richtet sich eben gegen die bekannten und wohlberechneten Klagen der römisch-katholischen Priester, im preußischen Staat gedrückt und rechtlos zu sein, und weist vielmehr nach, daß gerade die protestantische Kirche und ihre Bekenner von der römischen Kirche gedrückt und verletzt werden. Diese Beweise stützen sich auf eine lange Reihe staats- und privatrechtlicher Deductionen, Thatsachen und Aktenstücke, welche bis in die genauesten Details wieder gegeben werden. Der Eindruck ist ein schlagender und macht es vollkommen überzeuglich, daß in einem Staat, der überwiegend protestantisch ist, das wichtigste Recht der Parität von der katholischen Hierarchie nicht blos nicht geachtet, sondern sogar Vorrechte von ihr verlangt werden. Ja noch mehr! Diese Vorrechte sind zum Theil gewährt. Wir können nicht dringend genug auffordeern, die Brochüre selbst zu lesen, denn in ihr spricht die Geschichte und sie mag Zeugniß geben, daß die deutsch-katholische Bewegung nur durch das Uebermaaß des Gegendrucks hervorgerufen ward, daß in der Anerkennung dieser Bewegung nur die höhere Ausgleichung der Unbill liegen würde, welche der Protestantismus zur Stunde ertragen muß — im protestantischen Preußen ertragen muß. Von seiner Stellung in Baiern etwa soll dabei gar nicht die Rede sein. Aus manchen Andeutungen in der Brochüre glauben wir schließen zu können, daß der Verfasser ein Breslauer ist und man darf Ihnen gratuliren zu einem so wackern Mitbürger, der zudem selbst ein Katholik zu sein scheint. Mit Fug und Recht wendet er sich nicht blos gegen die Katholiken, sondern auch an die Katholiken, deren aufgeklärterer Theil wohl schon längst haltlose Verdächtigungen nach Grund und Ursache zu würdigen verstand. Zum Beschluß dieser kirchlichen Angelegenheiten will ich einen Ihrem „Rechtlichkeitsgefühle" abverlangten Tribut für Sie entrichten. Der Vikarius Knipping zu Münster erklärt im Westphälischen Merkur einen Ihnen gemachte Mittheilung, als habe er von einem evangelischen Mädchen vor dem Uebertritte desselben Verbannung der Bibel und des Gesangbuches verlangt, für eine „Unwahrheit." Indem ich dies selbst berichte, bemerke ich vorläufig, daß meine Angabe sich auf zwei verschiedene detaillirte Mittheilungen achtbarer und angesehener Persönlichkeiten aus Münster stützte. Ich werde indeß nicht unterlassen, mich jetzt nach weiteren Beweisen umzuthun, und Sie davon seiner Zeit in Kenntniß zu setzen.

Die Gesetzsammlung Nr. 9 enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre: „Aus Veranlassung des heute von Mir genehmigten Verbotes der Sächsischen Vaterlandsblätter sind, wie Ihr Bericht vom 13ten d. M. ergiebt, die Zweifel über die Auslegung derjenigen Bestimmungen zur Sprache gekommen, welche die Verordnung vom 23. Februar 1843 rücksichtlich der Kompetenz zum Erlaß von Debitsverboten gegen politische Zeitschriften enthält, die außerhalb der Preußischen aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Ich eröffne Ihnen zur Beseitigung dieser Zweifel, daß es beim Erlaß der Kompetenzbestimmungen im § 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843 Mein Wille gewesen ist, die Debitsverbote gegen alle außerhalb Meiner, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinende Zeitschriften (einschließlich der Monatsschriften) mögen sie den Charakter der Unterhaltungsblätter tragen oder als politische Zeitungen sich ankündigen, sofern sie Gegenstände der Politik aufnehmen oder auch nur gelegentlich in das Gebiet der Politik übergreifen, nicht dem Ober-Censurgerichte, sondern unter Meiner Genehmigung dem Minister des Innern zu übertragen. In diesem Sinne daher, wie bisher, so auch künftig die obgedachten Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Sie haben diese Deklaration durch die Gesetzsammlung öffentlich bekannt zu machen. — Berlin, 14. März. — Friedrich Wilhelm. — An die Staatsminister Grafen von Arnim und Uhden."

Seit einigen Tagen befindet sich der armenische Kaufmann Martyros Isailow aus Braila in unserer Stadt, um mit dem diesseitigen Gouvernement wegen Anlegung eines Depot für für Zollvereins-Waaren im Freihafen von Galacz zu unterhandeln, wodurch dieser Platz gewissermassen zum Hauptstapelort für die Bedürfnisse der Donauländer an west-europäischen und besonders deutschen Waaren erhoben würde. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß der Minister des Auswärtigen u. der Präsident des Handelsamts diesem sehr unterrichteten Manne ein aufmerksames Ohr leihen und im Interesse des deutschen Handels seine so beachtenswerthen Vorschläge einer gründlichen Prüfung unterwerfen werden. Kommt die Unternehmung, deren fruchtbringende Folgen schon längst von unseren einsichtigen Kaufleuten erkannt sind, zu Stande, so möchte der englische Handel an dieser Seite des schwarzen Meeres einen Concurenten erhalten' gegen den es ihm schwer werden sollte, das Feld zu behaupten. Bereits ist Mortyros Isailow vom Prinzen Karl in einer Audienz empfangen worden und hat außerdem mehrfache Besprechungen in den Ministerien, so wie mit dem Präsidenten des Handelsamts gehabt. Man hegt daher die Ueberzeugung, daß seine sehr beachtenswerthen Vorschläge Eingang finden werden. (Weser-Z.)

* **Königsberg,** 16. April. So eben, um 8 Uhr Morgens, läuft von Tilsit per Estafette die Nachricht an den Oberpräsidenten Böttticher ein, daß auch dort ein Dammdurchbruch erfolgt und ein Theil der Tilsiter Niederung überschwemmt sei. Die Eisdecke der Memel ist eher gebrochen als man dies erwartete, und der Wasserstand ein so hoher, daß für die Niederung die größten Befürchtungen gehegt werden.

Vom Niederrhein, 11. April. Ich kenne die Provinz Sachsen sehr genau, und wundere mich deshalb vielleicht weniger, als mancher Andere, über die Berathungen des in Merseburg versammelten Landtages, wie sie mir aus den publizirten Protokollen vorliegen. Man glaube nicht, daß hier immer der Ausdruck der Provinzialmeinung zu Tage komme. Grade Sachsen ist, wie aus den Petitionen erhellt, diejenige Provinz, welche den Städten ein größere Kraft wünscht, gegenüber dem zweiten Stande, welcher, weniger besteuert und weniger besitzend, dennoch stärker vertreten ist, als die Städte, welcher über Steuerverlegungen zu stimmen hat, ohne daß er selbst einen entsprechenden Beitrag lieferte. Der zweite Stand ist es ferner, welcher die Freiheiten, die der vierte errungen, gern wieder aufgehoben sehen möchte und die oft deshalb beseitigten Prozesse immer wieder aufs Neue aufnimmt. Die Bevorrechteten möchten gern wieder zu der Zeit zurück, wo der Zufall Privilegien verlieh, die Nichtbevorrechteten vergessen die Westphälische Gesetzgebung nicht, welche die unbedingteste Gleichheit vor dem Gesetze aufstellte. Die alten Zeiten können bei uns nicht wiederkehren, die Errungenschaften der neuen Zeit sind zu sehr ins Blut übergegangen, zu vernünftig, als daß ihre Aufhebung möglich wäre, selbst wenn dies, was nicht der Fall, im Wunsche der Gesetzgebung liegen könnte. Aber die Sehnsucht danach herrscht bei den Einzelnen immer noch vor, und daher ihr Widerwille gegen Alles, was an die Westphälische Gesetzgebung erinnert, deren Aufhebung wir begreiflich finden, als eine Erinnerung an eine trübselige Zeit, bei deren Aufhebung man aber es sich zur Pflicht hätte machen sollen, unverzüglich etwas an die Stelle zu setzen, was dem Guten in jener Gesetzgebung entspräche. In den Städten und unter dem Landmann weiß man die Rechtswohlthaten jener Gesetzgebung zu schätzen, aber oben stößt man sie zurück, wo jene Rechtsgleichheit nicht im Wunsche liegt. Dieselbe Tendenz ist es auch, welche jetzt wieder bei den Petitionen über Verbesserung im Rechtswesen, alle Vorschläge zu Gunsten von Geschwornenen, Staats-Anwaltschaft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit so kurz und rasch beseitigen ließ. Die Mündlichkeit kam noch theilweise durch, die Oeffentlichkeit wurde jedoch entschieden verworfen. Warum? Weil sie die Moralität untergrabe und eine „Menge anderer Nachtheile" herbeiführe. Es ist sehr Schade, daß wir im Dunkeln über diese Menge von Nachtheilen bleiben. Für uns, die wir so lange jene Oeffentlichkeit ohne allen Schaden genießen, wäre es doppelt interessant gewesen, wenn wir über diese Menge von Nachtheilen aufgeklärt worden wären. (Aach. Z.)

Deutschland.

* **Aus Sachsen,** 20. April. Die Elbbrücke in Dresden hat eine neue Beschädigung erlitten: der Bogen des 5. Pfeilers von der Neustadt aus hat sich plötzlich losgetrennt und um etwa neun Zoll hinabgesenkt. Die Kommunikation der Brücke ist hierdurch vollständig abgesperrt worden. Der Trajekt der Personen wird durch Kähne und ein Dampfschiff bewirkt und die fliegende Brücke aus Pillnitz morgen erwartet. Letztere soll für den Transport des schweren Fuhrwerks bestimmt sein, auch dürfte die von den Pionnieren oberhalb der Elbbrücke am sogenannten Elbberge erbaute Schiffbrücke schon in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden. Augenblicklich werden durch die Schwierigkeit, die das Uebersetzen des Fuhrwerks bietet, natürlich mannigfache Unbequemlichkeiten herbeigeführt.

Darmstadt, 16. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände eröffnete der Präsident Berathung: 1) über den Antrag der Abg. von Dörnberg, Franck (H. G. R.), Hardy und Zeller auf Errichtung von Arbeitshäusern, welche eine mehrstündige Diskussion veranlaßte. 2) Ueber den Antrag des Abg. Franck (aus Reddighausen) auf Einführung des rheinhessischen Gerichtsverfahrens in die diesseitigen Provinzen. Es entspann sich eine Diskussion über die Vorfrage, ob auf das Materielle der Frage jetzt hier einzugehen sei? Die Kammer stimmte dagegen, worauf zu dem die Sache blos in formeller Beziehung betrachtenden Bericht des Ausschusses und dessen Antrag: „sie auf sich beruhen zu lassen," keine weitere Bemerkung erfolgte. (Hess. Ztg.)

Großbritanien.

London, 14. April. Die Fonds haben sich etwas gehoben. Die Eisenpreise werden sich lange in der Höhe halten, um so mehr, als die Kohlen bedeutend im Preise gestiegen und die Grubenarbeiter einen 25 pCt. höhern Lohn erhalten. — Die Aufregung gegen die Maynooth-Verwilligung wächst zusehends. Von fast allen Städten laufen Nachrichten über Meetings dagegen ein, fast in jeder Pfarre und jedem Bezirk der Hauptstadt werden solche abgehalten, um Petitionen dagegen zu beschließen. — Zwei Professoren des Maynoothkollegs empfingen ein Schreiben von Sir R. Peel, worauf sie gleich nach London abreiseten, wohin letzterer sie eingeladen hatte. — In einer Versammlung der Korporation trug O'Connell auf Einsetzung eines aus 6 Konservativen und 6 Repealern bestehenden Comitees an, welches die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten beim Besuch der Königin zu treffen hätte, somit scheint O'Connell denselben doch für sehr wahrscheinlich zu halten.

Frankreich.

** **Paris,** 15. April. Nach geraumer Zeit ist endlich einmal wieder über eine interessante Kammer-Debatte zu berichten; es ist eine Jesuiten-Debatte der Pairskammer, also ein Gegenstand der Zeit. Die Kammer hatte mehrere in der Deputirtenkammer bereits votirte Gesetzentwürfe entgegengenommen und war nun auf Bittschriften angewiesen. Der Hr. v. Tascher betrat als Berichterstatter die Rednerbühne und trug etwa Folgendes vor: „89 Einwohner von Marseille, größtentheils wählbare Wähler, bitten um die Vermittelung der Kammer, um dem Skandal ein Ende zu machen, welchen gewisse Lehren, die auf dem Collège de France zu Tage kommen und den katholischen Glauben angreifen, verursachen. *) Diese Beschwerde gehörte wohl nicht an die Kammer, Gott mag auch verhüten, daß sich die Pairskammer in die Leidenschaften der Zeit verliere, aber da einmal die Bittschrift an die Kommission gewiesen war, so mußte sich diese auch damit beschäftigen. Wir mußten zu diesem Ende die Vorträge, welche auf dem Collège de France gehalten wurden, lesen; wir fanden darin Wissenschaft, Talent, Genie; wir fanden nichts Beunruhigendes. Wenn auch einzelnes Ungehörige in den Vorträgen vorkommen mag, so verdienen sie doch nicht den Tadel, welchen ein neuerdings von einem dieser Professoren herausgegebenes Buch „Der Priester, die Frau und die Familie" wirklich auf sich ladet. Der Professor muß öffentlich eine gewisse mindestens äußere Moralität zeigen, er darf nicht außerhalb seines Vortrages Gesinnungen an den Tag legen, die allgemein verletzen. Dies ist allerdings ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigt und bei der Besetzung von Lehrstühlen in Erwägung gezogen werden muß. Außer dem Gegenstand der Bittschrift hat die Kommission auch ihre Form berücksichtigt; diese ist ungehörig. Die Bittsteller drücken sich heftig, selbst drehend aus; die Kommission schlägt ihnen die Tagesordnung vor. Der Marquis v. Barthelemy wünschte, daß die Bittschrift dem Minsterium überwiesen werde. Hr. A. Dupin. „Ich denke, man muß zwischen dem Gegenstand des Vortrags und zwischen Büchern, welche die Professoren herausgegeben, einen Unterschied machen. Ich selbst bin Professor und kann daher wohl ein Urtheil darüber abgeben. Wenn Professoren Bücher herausgeben, so geht dies ihre Stellung als Lehrer nichts an, und wenn sich Anstößiges darin findet, so gehören sie vor die Gerichte. Ich glaube, daß die Tagesordnung bei einer Bittschrift, welche die Regierung der Parteilichkeit anklagt, das Zweckmäßigste ist." Hr. v. Montalembert: ‚Ich betrete die Bühne nicht, um den Antrag der Kommission zu bekämpfen, sondern um die Bittschrift und die Professoren gegen die Kommission zu vertheidigen. Die Kommission tadelt eine Handlung der Professoren und greift die Freiheit ihrer Gesinnung an. Ich bin stets offen in meiner Ueberzeugung. Der

*) Die Beschwerde geht gegen die bekannte freisinnige Philosophie Quinet und Michelet,

Berichterstatter und der Baron K. Dupin tadeln die Form der Bittschrift, aber die Bittsteller sind in ihren religiösen Gefühlen gekränkt, sie verdienen dafür keinen Tadel. Sie senden ihre Söhne nach Paris und vernehmen, daß man sie das lehrt, was in den Büchern der HH. Quinet und Michelet steht. Nun denken Sie sich die Verwunderung der Väter, wenn sie das Buch des Hrn. Quinet aufschlagen. Es enthält neun Vorträge, in denen er beweist, daß die römische Kirche dem Gesetz, der Geschichte, dem Recht, der Philosophie, der Kirche widerspricht. Dann erscheint Hr. Michelet und sagt in seinem Buche: „„die Religion ist todt, es bleibt von ihr nichts übrig, als eine Betmaschine ꝛc."" Ich frage, ob ein Vater, der solche Sachen 200 Meilen von seinem Sohn entfernt liest, nicht darüber außer sich sein soll. Das entschuldigt die Form. Was den Inhalt betrifft, so würde ich aber mit meinen Freunden den Bittstellern zurufen: Hütet Euch vor Repressivmaßregeln gegen die Freiheit des Unterrichts; sie ist das Gegengift gegen den Irrthum. Es giebt hier aber eine andere Rücksicht. Quinet und Michelet unterrichten im Namen des Staats und Beide schreiben. Wie kann man nun aber im Namen des Staats eine Religion angreifen, welche der Staat anerkennt und schützt? Ich würde einem freien Manne dies wohl zugestehen, aber keinem vom Staate angestellten. Ich wende mich zu andern Beeinträchtigungen der Freiheit. Ich verlange das Recht des Angriffs und der Vertheidigung. Keine Polemik darf verboten werden und ich achte den Freimuth an den beiden Autoren. Mir ist der lieber, welcher offen die Religion angreift, als der, welcher mit Bücklingen sich heimlich an ihre Stelle drängen will. Man will, daß die königl. Regierung in allen Unterrichtsfragen einwirke, aber die Regierung ist darin nicht competent. Im vorigen Jahre schilderte Ihnen Hr. Cousin die Lächerlichkeit, wie ein Ministerium ein Programm für die Philosophie entwerfen wollte. Sie und ganz Frankreich lachten damals, was er damals sagte, gilt eben auch jetzt. Dabei ist die Regierung nicht consequent; sie ist tolerant gegen die Professoren, aber sie ist feindlich gegen die Religion und den Katholicismus gesinnt, sie verfolgt den Clerus; ich kann dies nicht miteinander vereinigen, ich weiß nicht, wie ich es nennen soll, die Geschichte nennt es vielleicht Feigheit oder Kleinmuth." Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. v. Salvandy, vertheidigte das Ministerium gegen den Vorwurf der Feigheit und sagte dann in Bezug auf die Verfolgung der Schrift des Erzbischofs von Lyon, welche der Redner offenbar gemeint hatte, daß es isolirte Schriften gebe, die man nicht zu verfolgen brauche. Der Clerus habe aber Schriften in die Welt gesendet, die nicht so isolirt dagestanden hätten und die Regierung habe große Ursache gehabt, einzuschreiten. Die Schriften des Clerus hätten natürliche Repressalien hervorgerufen; die in ihrer Stellung, in ihrer Person angegriffenen Professoren hätten sich in Büchern vertheidigt, ihr Fehler sei, daß sie sich in den Streit eingelassen und dann, daß sie sich in dem Kampf gegen eine berühmte Congregation zu weit gegangen sein. Uebrigens sei das Collège de France nicht von der Universität abhängig, sondern wirklich ein freies Institut. Es sei aber allerdings wünschenswerth, daß jeder Professor dort nur lese, was er solle und daß er sich sonst mit Würde benehme. Die Sache werde in der nächsten Versammlung der Professeren des Collegiums zur Sprache kommen. Herr Cousin dankte dem Minister für die Zusicherung, daß in Folge dieser Angelegenheit in dem Collège keine Entstellung im Unterricht stattfinden werde. Das Collège de France sei allerdings ein freies Institut, das nicht der Universität sondern unmittelbar dem Staat angehöre. Selbst unter der Restauration habe man keinen Professor desselben abgesetzt. Die Gefahr liege nicht in dem Collège de France und seinen Professoren, sondern in der revolutionären Reaction. Es giebt in diesem Collège Jesuiten, man widersetzt sich diesen; ich denke aber doch, daß der Minister solche Maßregeln ergreifen werde, durch welche ein vierfach verbannter Orden von der Anstalt ausgeschlossen werde. Leider findet derselbe noch immer seine Vertheidiger. Gegen diese Worte verwahrten sich die Minister des Unterrichts und der Großsiegelbewahrer. Sie meinten, daß die Regierung nicht auf die Gewähr hin mit dem ganzen Clerus zu brechen, eine Verfolgung einleiten könne; zuerst müsse die Regierung wissen, wie das Land denke. Man schritt über die Petition zur Tagesordnung und die Sitzung wurde geschlossen. Heute ist sie der Hauptgegenstand der Besprechung in unsern Zeitungen.

Schweiz.

Zürich, 14. April. (Achtzehnte Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung.) Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird vom h. Präsidium der Antrag Luzerns, daß die Stabsoffiziere, welche am Freischaarenzuge Theil genommen, aus dem eidgenössischen Dienst entlassen werden, mitgetheilt. Luzern entläßt seine Hülfstruppen morgen. Die von der Kommission vorgelegten Anträge, hinsichtlich der Truppenverminderung, werden einstimmig angenommen, nachdem der Antrag Luzerns, im ersten Artikel den letzten Satztheil „wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten" mit 5 Stimmen (Uri, Unterwalden, Wallis, Schwyz und Luzern) in Minderheit geblieben war. Der heutige Beschluß der Tagsatzung lautet, wie folgt

„Die eidgenössische Tagsatzung nach Anhörung des Berichts und Antrags der am 5. April niedergesetzten Komission — beschließt: 1) Von den in eidgenössischem Dienst stehenden Truppen der Divisionen Gmür und Zimmerli soll die Hälfte von jetzt an in angemessenen Abtheilungen entlassen werden, insofern nicht unvorhergesehene Fälle eintreten. 2) Der Kriegsrath, im Einverständniß mit dem Oberkommando, wird bestimmen, welche Bataillone zu entlassen sein und in welchem Verhältniß sich die Entlassung auf die Spezialwaffen beziehen soll. 3) Die Stellung auf das Piket, welche in Beziehung auf die vom h. Vorort am 1. April nachträglich aufgebotenen Truppen am 3. April angeordnet wurde, ist sofort aufzuheben. 4) Ueber weitere Truppenentlassung werden die eidgenössischen Repräsentanten beförderlich der Tagsatzung Bericht und Antrag vorlegen. 5) Der Vorort, beziehungsweise die eidgenössischen Repräsentanten, der eidgenössische Kriegsrath und das Oberkommando sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Aus sicherer Quelle ist uns die Nachricht geworden, daß Se. Maj. der König von Preußen, als Fürst eines der verbündeten Schweizerkantone, Veranlassung gefunden hat, der unglücklichen Gemeinde Felsberg im Kanton Graubündten die huldreiche Bewilligung einer Unterstützung von zehn tausend Schweizerfranken durch Vermittelung der hiesigen königl. Gesandtschaft zukommen zu lassen.

Amerika.

New York, 24. März. General Almonte, der mexicanische Gesandte, ist von Washington in New York angekommen. Er hat seine Pässe verlangt und erhalten. Auch der mexicanische Consul zu New Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die Vereinigten Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß es wegen der Annexation von Tejas nicht zum Krieg mit Mexico kommen werde.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 9 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 2 Zoll und am letzteren um 4 Zoll wieder gestiegen.

(Eingesandt.)

Fortsetzung der Antwort an die Taschenbastion.

(Siehe Nr. 89 dieser Zeitung.)

In der Hoffnung, daß Dir, liebe Bastion, das Versprechen, Du würdest Befriedigung erhalten, sehr erfreulich gewesen sein wird, erlaube ich mir, als Dein treuer Freund und Verehrer, Dir recht dringend etwas mehr Geduld, als Du zu haben scheinst, zu empfehlen, das fernere Quäruliren dieserhalb aber zu widerrathen; die Vorsteher würden sonst verdrüßlich werden und Dir das bisher bewiesene gnädige Wohlwollen entziehen. Dies mußt Du durchaus zu vermeiden suchen, solltest Du selbst 30 und mehr Jahre Deinem Verlangen Anstand geben müssen. — „Was lange währt, wird gut", ist ein altes, ewig wahres Sprüchwort, was sich auch bei Dir bewähren wird. Wie so manches Menschenkind muß ja auch so lange, oft noch länger warten, — warum also solltest Du es nicht können? Du, die Du, wie die Fanchon, immer schön und reizend bleiben wirst, wenn Du auch nicht von einem Engel geoder besungen, von Himmel oder Menschen, sondern von ordinairer Erde ꝛc. bist.

Erwägst Du dies Alles reiflich, so wirst Du Dich, davon bin ich überzeugt, schon dadurch vollständig befriedigt fühlen, daß Du nunmehr schon das Versprechen besitzest. — Bedenke, welchen bedeutenden Fortschritt Du gemacht hast! — Deine Ansprüche, Deine Rechte sind in eine ganz neue Phase getreten! — Du hast, und das will viel sagen, das Erinnerungs-Recht erhalten; unstreitig ist dieses doch ein weit größeres, als das Petitions-Recht, von welchem Du in Nr. 87 d. Ztg. den bescheidensten und verfassungsmäßigsten Gebrauch gemacht hast.

Du besitzest ferner jetzt Hoffnung und Erinnerung zugleich, zwei schöne Dinge! — Zukunft und Vergangenheit reichen sich bei Dir, ohne das Mittelglied, Gegenwart, schwesterlich die Hand! — O! wie glücklich, beneidenswerth Du bist! — Du verdienst es aber auch zu sein, denn Du bist keine Egoistin, wie die Mehrzahl der Damen, was Putz betrifft, sein sollen, denn Du hast Schwesterliebe und beklagst die liebliche, anmuthige Ziegelbastion, daß sie unterhalb ganz kahl gemacht, ihrer schönsten Zierde, der starken Stämme, beraubt worden ist.

Auch auf mich, dies kann ich Dir versichern, hat dieser im vorigen Jahre ausgeübte Vandalismus den widerlichsten Eindruck gemacht, mich empört und zugleich zu den ernstesten Betrachtungen über Sein oder Nichtsein veranlaßt. — Unwillkürlich denke ich, woher es kommt ist mir unerklärlich, sobald ich in die Nähe der jetzt dort thronenden jüngern Linien gelange, an die Linie der ältern Bourbonen, ganz besonders aber an den guten und unschuldigen Ludwig, den doch wahrlich nicht die mindeste Schuld trifft, daß die Revolution erfolgte und so viele alte Stämme durch das Beil fallen mußten.

Der Vorsteher, dem ich Dein und mein Bedauern über diese vollendete Thatsache aussprach, ist mit uns ganz einverstanden, theilt unsere Ansichten und versichert, daß er diesen Vandalismus nach Möglichkeit bekämpft habe, sonst würde er schon ein Jahr früher verübt worden sein. — Ein wahres Glück sei es, daß derselbe durch eine konstitutionelle, nicht aber durch eine absolute Regierung erfolgt sei, alle Welt würde darin den Beweis zu finden glauben, daß die absolute monarchische Verfassung nichts tauge und alles Heil der Welt in der konstitutionellen Form liege. — Er liebe deshalb auch nur diejenigen Monarchien, welche mit republikanischen Institutionen und diejenigen Republiken, welche mit monarchischen Institutionen versehen seien. — So eine ächte Republik, wie z. B. die schweizerische, sei ihm ein Gräuel, deren Institutionen hätten schon längst, wie so manches Andere, eine Beschneidung verdient. Hoffentlich würde sie jetzt erfolgen, nachdem so viele Freischärler geblutet hätten und die Jesuiten regieren würden.

Zur Baumschule, theilte mir der Vorsteher im Laufe der Unterredung noch mit, habe er sicherlich den passendsten Platz, welcher um ganz Breslau und vielen andern Staaten zu finden sei, in Vorschlag gebracht. Daß es der passendste sei, müsse schon daraus für Jedermann einleuchtend werden, daß dieser Platz von einer ganz neuen, früher noch gar nicht beobachteten Krankheit, der — Schulsucht befallen worden sei. — Ohne Schule, habe er erklärt, sei es ihm eine Unmöglichkeit zu existiren, die müsse er haben, sei es keine Baum-, so müsse es eine Kinder-Schule werden.

Ist das nicht ein rührender und sprechender Beweis dafür, daß auch Männer Liebe fühlen, sich selbst zu Tode grämen können? — Die Damen werden fortan diesen Vorzug nicht mehr allein haben. — Wie behauptet wird, solle das Flehen des armen Kranken, um ihn nur wieder gesund zu machen, Erhörung gefunden haben und bereits die Zusicherung beider Eltern ertheilt worden sein, daß ihm für Zeit und Ewigkeit die neustädtische Bürgerschule angetraut werden solle. — Ist sie damit zufrieden, so könnten wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, recht bald ein glückliches Paar mehr zu haben, und es heißt allgemein: sie solle es sein, aber bloß darum, weil sie gern unter die Haube kommen wolle; ob es wahr ist, weiß ich nicht. — Ich für mein Theil gratulire im Voraus, denn ich verspreche mir von dieser Verbindung sehr viel!

(Beschluß binnen Kurzem.)

Concert.

Das für heut von der Deutsch'schen Concertgesellschaft angekündigte Concert für die durch Wasser beschädigten Grundbesitzer Breslaus bietet ein reichhaltiges Programm. Beethovens Sinfonie in A und Catels Ouverture zur Semiramis sind zwei anerkannte Meisterwerke. Die Herren Köhler und Hesse spielen ein brillantes Concert für zwei Pianforte von Kalkbrenner, und der fürstliche Kammervirtuose Herr Heindl aus Sondershausen trägt Variationen von Heinemeier über „Gott erhalte Franz den Kaiser" vor. Herr Heindl, der Paganini auf der Flöte, besitzt eine so immense Bravour, sein Triller, sein Stakkato, sein Piano sind so ausgezeichnet, daß er bei seinem neulichen Auftreten im Seidelmann'schen Concerte einen wahren Beifallssturm erregte und nochmals hervorgerufen wurde. Wir wünschen dem heutigen Concerte den besten Erfolg.

X.

---

* **Aus Oberschlesien.** Aus eigener Ueberzeugung kann ich Ihnen mittheilen, daß die Bauern des Dorfes Kochtzütz, Lublinitzer Kreises, sich von der Parochie u. s. w. lossagen, und die christ-katholische Kirche betreten wollen. Leider fehlt ihnen ein Mann, der sich an ihre Spitze stellen könnte. — Auch in dem katholischen Städtchen Lublinitz haben sich bereits über 50 Personen dafür erklärt; Herr Justitiarius S. ist dabei rühmenswerth thätig. Ueber die Fortschritte in Tarnowitz, Beuthen, Slawentzütz u. s. w. werde ich Ihnen künftig ein Mehreres mittheilen können. Leider bekommen die hiesigen Einwohner nur zu wenig der neueren Schriften — und es giebt Viele, die mit wahrer Gier darnach trachten — aber die fatalen Obstakel! — —

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 92 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 22. April 1845.

† **Friedeberg a. Q.**, 18. April. Am 16. April fand in dem Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses die erste Versammlung derjenigen statt, welche die Bildung einer christkatholischen Gemeinde an hiesigem Orte beabsichtigen. Es hatten sich dazu über 49 Personen aus Friedeberg, Greiffenberg und den benachbarten Ortschaften eingefunden. Nach einer würdigen und klaren Darstellung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung wurden die Beschlüsse des Leipziger Konzils vorgetragen, erwogen, angenommen und von dem größten Theil der Anwesenden unterschrieben. Hierauf wurde ein interimistischer Vorsteher gewählt, dem vorläufig die fernere Leitung und namentlich die Sorge übertragen wurde, die neue Gemeinde mit der Breslauer in Verbindung zu setzen. Die nächste Versammlung wird sofort gehalten, wenn diese Angelegenheit geordnet ist, und dann die wirkliche Konstituirung berathen werden. Ein ernster frommer Sinn waltete in der ersten Versammlung, und in diesem Sinne möge Gott das Werk fördern.

Mannigfaltiges.

— * **Berlin**, 19. April. Die hier in großer Anzahl lebenden Schweizer sind nach dem Vorbilde in andern großen Städten, wie in Paris und London, zusammengetreten, um zur Unterstützung nothleidender Landsleute eine sogenannte „Schweizer-Wohlthätigkeitsgesellschaft" zu begründen, wozu bereits höhern Orts die Erlaubniß ertheilt ist. Alle hier wohnenden Schweizer oder an Schweizerinnen verheirathete Nichtschweizer können Mitglieder dieser Gesellschaft werden. — Vor einigen Wochen stürzte sich hier im Wahnsinn eine junge Bonne aus dem Fenster eines zweistöckigen Hauses, und zerbrach sich dabei mehrere Glieder. Die Unglückliche ist nun in der Charité gestorben. Religiöse Schwärmerei hat ihren betrübenden Zustand herbeigeführt. Während sie gleich nach dem Vorfall mit zerbrochenen Gliedern nach der Heilanstalt gebracht wurde, sang sie noch geistliche Lieder. — Am 12ten d. Mts. verschied hier der polnische Graf Stanislaus Miązynski, ehemaliger Oberst und Adjutant des bei Leipzig gebliebenen Fürsten Poniatowski. Derselbe war nach Berlin gekommen, um sich von einer schmerzhaften chronischen Krankheit heilen zu lassen. Seine Leiche ist einstweilen in der hiesigen katholischen St. Hedwigs-Kirche beigesetzt und wird nächstens nach seiner Familiengruft in Polen gebracht werden. — Der Bischof Arnoldi zu Trier hat vor einigen Tagen an den hiesigen Propst Brinkmann ein Dankschreiben für die von Mitgliedern der hiesigen katholischen Gemeine an ihn gerichtete schmeichelhafte Adresse gesendet. — Das Terrain zum Bau der Eisenbahn von hier nach Hamburg steht theilweise noch unter Wasser und hat durch die gegenwärtigen Ueberschwemmungen sehr gelitten, so daß man bedacht ist, eine andere Linie, als die bisher bestimmte, für diese Bahn zu ermitteln. — Man hat sich gewundert, daß während der Anwesenheit der Demoiselle Sophie Löwe die beliebte Oper „die Gesandtin", worin genannte Künstlerin so Ausgezeichnetes leistet, nicht gegeben wurde. Dem Vernehmen nach wäre diese Oper aus Rücksichten gegen die hochgeachtete Gattin eines beim hiesigen Hofe akkreditirten Diplomaten nicht zur Aufführung gekommen, und dürfte wohl, so lange dieselbe unter uns weilt, nicht in Scene gesetzt werden.

Logogriph.

Verwunderlich und rund,
Jedoch in eig'ner Art,
Gab damals, als ich stund,
Ich Männern, gar gelahrt,
Beschämend eine Lehre! —
Mit einem Kringelschwanz
Manch Langohr ich bethöre
Zum wunderlichen Tanz. —
Gieb einen Kopf mir dann,
Kann ich dir Geist verleihen,
Doch auch zur Nahrung kann
Dem Leibe ich gedeihen.
In and'rem Sinne geb' ich
Ersprießlich Straf' und Lohn.
Mit einem Kopfe mehr
Wird's doppelt dir gelingen,
Mich zu empfah'n mit Ehr.

F. R.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 13ten bis incl. 19ten d. Mts. 2,351 Personen befördert worden.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Artikel „Breslau, 19. April" von L. S. muß es, abgesehen von anderen kleineren Druckfehlern, unten heißen: **30** Pr. statt 50 Pr. Auch fehlt hinter dem Satze ... „an Lieferer fällig" ein Fragezeichen.

Aktien-Markt.

Breslau, 21. April. Mehrere Eisenbahn-Aktien gingen abermals im Preise etwas zurück, schlossen aber bei besserer Stimmung und nicht unerheblichem Umsatze fester.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 119 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. $114\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 118 bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $106\frac{2}{3}$ Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $107\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{3}$ Br. $109\frac{2}{3}$ Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 112—$112\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 106—$106\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $101\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingesandt.)

Schießwerder-Angelegenheit.

Ich kann nicht umhin, die Schießwerder-Angelegenheit den Herren „Schützen-Aeltesten" gegenüber nochmals aufzunehmen und darf es um so eher, da es sich hier durchaus nicht um meine Person, sondern um eine Communal-Angelegenheit handelt. Die Herren „Schützenältesten" traten in Nr. 86 der schlesischen Zeitung meiner Behauptung, daß die 2009 Rthlr. bei Ankauf des Schießwerders aus der Kämmerei-Kasse bezahlt seien, entgegen. Ich berufe mich aber nochmals auf die magistratualischen Akten und auf die Erklärung des Magistrats an das Stadtgericht (bei Gelegenheit der Aufnahme einer Hypothek), daß diese 2000 Rthlr. von der Kämmerei ausgezahlt sind. Dieser Punkt ist der Stadtverordneten-Versammlung aktenmäßig vorgetragen, und kann ich diese als Zeuge entgegenstellen.

Die Herren „Schützenältesten" bitte ich nun um einen Gegenbeweis. Sie sagen ferner: die Verbesserung des Grundstücks bis auf die Höhe von 22980 Rtlr. ohne Hülfe der Commune und Bürgerschaft gefördert zu haben, und wollen dadurch ein Anrecht begründen. Das ist offenbar unwahr.

Seit dem Jahre 1808 bis 1844, in einem Zeitraume von 36 Jahren, ist von der Commune mit Einschluß der jährlich eingekommenen Bürgerrechts-Gelder (ein Betrag von 97 Rthlr. per fract. jährlich) eine Summe über 13000 Rtlr. der Schießwerder-Kasse zugeflossen. Das steht fest.

Wollen die Herren „Schützenältesten" etwa entgegnen, daß diese Summe mit zur currenten Ausgabe verwendet sei, so ändert das gar nichts in der Sache, denn wurde diese Summe zur currenten Ausgabe verwendet, so konnte und mußte der Ueberschuß des Ertrages aus dem Grundstück capitalisirt, oder auf Verbesserung des Grundstücks als Bauten ꝛc. verwendet werden.

Die so verwendete Summe ist keinesfalls eigenes Vermögen der Herren „Schützenältesten." Rechnen wir nun noch die Legate hinzu, die auch zum Theil als Hypotheken aufs Grundstück gelegt sind, und ebenfalls wieder nicht persönliches Eigenthum der Schützenältesten sind, sondern allen Zünften, Zechen, Innungen, also der ganzen Bürgerschaft gehören, so bliebe möglicher Weise noch eine kleine Summe, welche den „Schützenältesten" wiederum möglicher Weise gehören könnte. Ist dieß der Fall, so fordere ich hierdurch die Herren „Schützen-Aeltesten" der Commune gegenüber auf, nachzuweisen, wie hoch die Summe ist, die sie aus eigener Tasche, hören Sie meine Herren! aus eigener Tasche verwendet haben, denn was Sie aus dem Ertrage des Grundstücks genommen, gehört nicht Ihnen, sondern der Bürgerschaft, also der Commune.

B. Hipauf.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum 12ten Male: **„Der artesische Brunnen.“** Zauber-Posse 2c.
Mittwoch, zum ersten Male: **„Mutter und Sohn.“** Schauspiel in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Bruno, Herr Emil Devrient.)

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Wollenberg.
F. Rieß.
Posen und Breslau, den 16. April 1845.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Ludwig Schweitzer,
Agnes Schweitzer,
geb. Geisler.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Prieser, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, den 21. April 1845.
J. Migula.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Feist, von einem kräftigen, gesunden u. muntern Sohne, beehre ich mich allen Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 20. April 1845.
Weitz.

Todes-Anzeige.

Am 20. dieses endete nach einem zwölfwöchentlichen, schweren Krankenlager meine Gattin Wilhelmine Dorothea Friederike, gb. Weise, in ihrem sechzigsten Jahre und in dem neun und dreißigsten unserer glücklichen Ehe, ihre irdische Laufbahn. Auch ohne ausdrückliche Beileidsbezeigungen werde ich mich der Theilnahme meiner Freunde und Bekannten versichert halten.
Breslau, den 21. April 1845.
Dr. Reiche, Rector u. Professor.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den 14. d. M. nach kurzem Krankenlager vollendete zu Ratibor, in Folge eines gastrischen Fiebers, der Königl. Sekonde-Lieutenant im 2. Ulanen-Regiment, Herr Georg v. König in dem blühenden Alter von 22 Jahren 7 Monaten seine irdische Laufbahn. Das Offizier-Corps betrauert durch diesen trüben Fall den schmerzlichen Verlust eines geachteten und geliebten Kameraden, welcher mit pflichttreuem Eifer in seinem Beruf, mit kameradschaftlicher Liebe in dem Kreise seiner Freunde lebte.

In meinem, wie im Namen des Offizier-Corps bringe ich hierdurch Freunden und Bekannten des Geschiedenen diesen Trauerfall zur Kenntniß.
Gleiwitz, der 19. April 1845.
Der Oberst und Commandeur des Königlichen 2. Ulanen-Regiments
v. Lupinski.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen 7 Uhr entschlief im 66sten Jahre, nach langen Leiden, der Kaufmann Friedrich August Ziepult, wenige Wochen nachdem seine einzige Tochter zur ewigen Ruhe eingegangen war. Wie er im Leben gewirkt, still und fromm, so beschloß er auch seine irdische Laufbahn. Statt jeder besondern Meldung zeigen dies hiermit an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. April 1845.

Allgemeine Versammlung
der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Freitag den 25 April c. Abends um 6 Uhr, Hr. Prof. Dr. Guhrauer wird Proben aus Gottlieb Stolle's (Leanders von Schlesien) Denkwürdigkeiten über Norddeutschland und Holland zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, vortragen.
Breslau, den 21. April 1845.
Der General-Sekretär Bartsch.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die **Religionsunterrichts-Anstalt** findet statt kommenden Donnerstag, Freitag und Sonntag Nachmittag von 2—4. **Geiger.**

Mein zu Roznowo bei Obornik a/W., 4 Meilen von Posen belegenes **Mühlengut,** beabsichtige ich freiwillig zu verkaufen. Dasselbe besteht aus circa 350 magdeb. Morgen Ackerland incl. 96 Morg. Wiesen; es sind die nöthigen Wirthschaftsgebäude, so wie ein ganz neues massives Wohnhaus vorhanden und darauf befindlich eine dreigängige Mahlmühle, so wie ein Kupfer- und Eisenhammer in beinahe noch ganz neuen Gebäuden; die Schleuße ist neu erbaut, die Wasserkraft aber selbst mehr als ausreichend und zu jeder großartigen Anlage fähig. Dem Grundstück steht das Recht auf Raff- und Leseholz und Weide in dem benachbrten Forst gegen höchst geringen Zins zu. Kauflustige ersuche ich, sich in frankirten Briefen unmittelbar an mich zu wenden. **Wernhard.**

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten wird zu Johanni d. J. pachtlos. — Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs Beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Dinstag den 22. April
Grosses
Vokal- und Instrumental-Concert
in der mit Dielen belegten
Aula Leopoldina
zum Besten der durch die Ueberschwemmungen beschädigten Haus- und Grundbesitzer,
veranstaltet von
der Deutsch'schen Concert-Gesellschaft.

Programm.

1) Symphonie Nr. 7 von L. v. Beethoven.
2) Arie für Tenor mit Orchester aus der Oper: der Vampyr von Marschner, gesungen von Herrn Letzner.
3) Doppel-Concert für 2 Pianoforte's, mit Orchester von Kalkbrenner, vorgetragen von Herrn Ober-Organisten Köhler und Herrn Musik-Director Hesse.
4) Arie für Tenor mit Orchester aus: Euryanthe, von C. M. von Weber, gesungen von Herrn Letzner.
5) Variationen für die Flöte, über das Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ v. Heinemeier, vorgetragen von Herrn Heindl, fürstl. Kammervirtuosen aus Sondershausen.
6) Ouverture aus der Oper: Semiramis, von Rossini, von Catel.

Sämmtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt.

Billets zu reservirten Plätzen, à 2 Rthl. und zu den übrigen Plätzen, à 20 Sgr. werden in den Handlungen des Hrn. **Wilhelm Regner**, Ring Nr. 29. Hrn. **Adolph Koch**, Ring Nr. 22, und in der Musikalien-Handlung des Hrn. **F. W. Crosser**, Ohlauer Str. Nr. 80, ausgegeben.

An der Casse kostet
ein numerirter Platz 2 Rthl.,
ein freier Platz 1 Rthl.

Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Einlass 5½ Uhr. Anfang 7 Uhr.
Die **Deutsch**'sche Concert-Gesellschaft.

Vorrufung
der unbekannten Erben nach dem Müllergesellen Joseph Mann.

Vom Stadtgerichte der Bergstadt Wischehrad, Kaurzimer Kreises, im Königreiche Böhmen, werden über Einschreiten des Justitiärs Karl Glaubrecht, Verlaß- und Erbenkurators, nach dem am 25. Februar 1845 zu Wischehrad ab intestato verstorbenen Müllergesellen Joseph Mann, gebürtig von Alt-Voltersdorf (Waltersdorf) wahrscheinlich in der Grafschaft Glatz, alle jene, welche an die Verlassenschaft dieses Erblassers einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen einer Jahresfrist, d. i. bis zum letzten März 1846, sich so gewiß anzumelden, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht und jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.
Wischehrad, den 8. März 1845.
Wenzel Wildner, Stadtrichter.
Franz Xav. Blaha, Grundbuchsführer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 20. Oktober 1823 zu Polgsen, Wohlauer Kreises verstorbenen Freiherrn Karl George von Birkhahn und seiner daselbst am 13. Juli 1827 verstorbenen Ehegattin Elisabeth, geborene Klatt, und insbesondere folgenden Gläubigern, namentlich:

1) dem ehemaligen Großknecht jetzigen Freihäusler Joseph Vogt zu Raatau,
2) dem ehemaligen Großjungen jetzigen Schäfer Karl Tschöpe zu Machnitz,
3) dem ehemaligen Rosker spätern Pferdeknecht Gottfried Wicke, ehemals zu Wersingawe,
4) dem Dienstknecht Ernst Wilhelm Wübner, ehemals zu Reichwald,
5) dem Wirthschaftsschreiber Johann Herzog,
6) dem Gartenknecht Christian Keil,

wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17. Th. I. Allgem. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.
Breslau, den 7. März 1845.
Königliches Ober-Landes-Gericht, Abtheilung für Nachlaß-Sachen.
Graf Rittberg.

Ein Bau-Schreiber und ein Bau-Aufseher, welche beim Bau mehrerer Eisenbahnen praktisch fungirt haben und ihre Qualifikation dokumentiren können, suchen beim Bau einer Eisenbahn in gleicher Qualität eine Beschäftigung, und bitten die hierauf reflektirenden Hrn. Bauherren und Entrepreneure um gefällige Abgabe der Adresse an das königliche Intelligenz-Comtoir in Berlin sub D Nr. 139.

Aufforderung

zur Gründung eines Actien-Vereins zum Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Alle materiellen Interessen der Landesbewohner sind mehr oder minder durch gute Straßen bedingt. Bei deren Intelligenz, deren zunehmendem Wohlstand, dem immer mehr sich steigernden gewerblichen Verkehr ist es eben so sehr Bedürfniß als Ehrensache, für bessere Straßenverbindungen zu sorgen.

Demgemäß haben die Kreisstände von Leobschütz in der Versammlung am 11. Juni 1844 zunächst den Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel auf Actien beschlossen und die Unterzeichneten mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Die königl. Regierung zu Oppeln hat mit der gewohnten Sorge für das Wohl der Provinz nicht nur den Beschluß bestätiget, sondern auch die Gewährung einer Prämie von der Gnade Sr. Majestät des Königs mit 10/m. für die Meile erwirkt, und die Bedeutenden Kosten des Nivellements, der Chartirung und Anschläge aus Staatsfonds hergegeben.

In Erwägung dieser huldreichen Unterstützung, der bedeutenden Frequenz der gegenwärtigen, oft fast ganz unfahrbaren Straße, der, nach deren Umwandlung in eine Chaussee, zweifellos sich sehr vermehrenden Vecturanz und vor allem des Umstandes, daß, wo nicht im Laufe dieses, so gewiß des künftigen Jahres die oberschlesische Eisenbahn bis Cosel — dem Endpunkte der Straße — fahrbar ist, verspricht dieselbe, ungeachtet der nach Abrechnung der Staatsprämie von 57,500 Rthl. auf 153,139 Rthl. veranschlagten Baukosten, die sich bei zweckmäßiger Leitung des Baues, bedeutend ermäßigen werden, eine so gute Rentabilität, daß die zu dem Baue verwendeten Kapitalien mehr als zeitgemäße Zinsen tragen dürften. Wir laden hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur Theilnahme mit dem Bemerken ein, daß die Zeichnung der Actien zwar als bindend für den Zeichnenden erachtet wird, er aber zur Zahlung erst dann verpflichtet ist, wenn in der ersten General-Versammlung der Actionairs der Verein gültig konstituirt und der Anfang des Baues festgesetzt ist.

Die Zeichnungen auf Actien werden
a) der königl. Kreis-Landrath Graf von Larisch zu Leobschütz,
b) der königl. Kreis-Landrath Freiherr von Richthofen zu Cosel
annehmen.

Alle Mittheilungen an die Actionaire erfolgen durch die beiden schlesischen Zeitungen und die Kreisblätter von Cosel, Leobschütz, Neustadt und Ratibor.

Leobschütz, den 27. Februar 1845.

Der ständische Verwaltungs-Rath für den Bau der Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Graf **Larisch**, königl. Landrath Leobschützer Kreises auf Dirschel.
v. Götz, königl. Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichtsdirektor auf Pommerswitz.
Kosch, Erbrichter in Leimerwitz.
Mischke, Bürgermeister in Bauerwitz.
Proske, Erbrichter in Gröbnig.
Rösler, königl Justizrath auf Dirschkowitz.
Schmidt, königl. Polizei-Distrikts-Commissar auf Dobersdorf.
Stephan, Bürgermeister in Leobschütz.

Conclusa

des kreisständischen Ausschusses für den Bau einer Chaussee von Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel am 27. Juli 1844.

7) Zeichnungen der Actien werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen:
a) Das Direktorium soll seinen Sitz in Leobschütz haben.
b) Die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens geschieht durch das Direktorium.
c) Dasselbe besteht aus einem Vorstande und eilf Mitgliedern, und zwar
drei aus dem Ritterstande,
zwei aus den der Städte,
zwei aus den der Landgemeinden,
vier aus der Zahl der Actionaire.
d) Das Direktorium, soweit es aus den kreisständischen Elementen ergänzt wird, wird durch die jetzt fungirenden Mitglieder der Commission, auf 6 Jahre vom Tage der Notariell- oder gerichtlichen Aufnahme des Gesellschafts-Vertrages angerechnet, gebildet, dergestalt, daß nur noch 4 Actionaire hinzutreten.
e) Actien sollen nur auf 50 Rthl. creirt werden.
f) Die erste Einzahlung soll zu 5 pCt. erfolgen und zwar bei der Zeichnung.
g) Kommt die Chaussee nicht zu Stande, so erhält der Actionair sein Geld nach Abzug der Kosten zurück.
h) Der weitere Betrag wird nach Befund des Direktorii erhoben.
i) Im Fall einer Ueberzeichnung findet eine Reduktion pro Rata statt mit dem Vorbehalte, daß Einsassen des Kreises mit der vollen Valuta vorgehen.
k) Bei Cessionen bleibt der, welcher gezeichnet, in Höhe von 40 pCt. persönlich verhaftet.
l) Der ständischen Kommission bleibt die weitere Maßregel wegen Erlangung der Concession überlassen, die Kosten tragen die Actionaire.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig

hat ihrem Wirkungskreise eine größere Ausdehnung gegeben und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen in Schlesien annehmen.

Von der Direktion dieser achtbaren, seit 20 Jahren ununterbrochen bestandenen Anstalt ist uns die General-Agentur für Schlesien übertragen worden; wir haben nach eingeholter hoher Bestätigung die nachbenannten Herren als Hilfs-Agenten ermächtiget, Versicherungs-Anträge anzunehmen, welche dieselben an uns befördern und somit der Abschluß prompt erfolgen wird.

Wir bemerken zugleich, daß der vorjährige Rechnungs-Abschluß, welcher außer einer sämmtlichen Interessenten pro rata ihrer Einzahlung zukommenden Dividende von 24 pCt. einen erst seit vorigem Jahre begründeten und bereits über 26,000 Rthlr. betragenden Reservefond nachweist, bei sämmtlichen Herren Agenten einzusehen ist.

Zu jeder gewünschten weitern Auskunft, sowie zur Aushändigung des Statuts à 2 Sgr., ebenso sämmtlicher, zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen ebenfalls für denselben Preis, werden die Herren Agenten, sowie wir, stets gern bereit sein.

In denen Städten, wo noch keine Agenten bestellt sind, ersuchen wir achtbare Geschäftsmänner, sich geneigt zur Uebernahme der Agentur bei uns zu melden.

A. Im Reg.-Bez. Breslau:
Breslau Herren C. F. Büttner u. Comp.
Brieg Herr Herrmann Blanzger.
Glatz Herr J. Riechling.
Herrnstadt Herr Apotheker Walpert.
Militsch Herr H. E. Ertel.
Neumarkt Herr August Wirsieg.
Oels Herr Gustav Uhrl.
Reichenbach Herr Eduard Groß.
Schweidnitz Herr Carl Louis Berliner.
Silberberg Herr E. F. Dittrich.
Steinau Herr Ferd. Warmuth.
Strehlen Herr Moritz Sachs.
Winzig Herr Apotheker Hancke.

B. Im Reg.-Bez. Liegnitz:
Freistadt Herr G. A. Seydel.
Friedeberg a/Q. Herr F. A. Liebner.
Glogau Herr Gustav Roehr.
Goldberg Herr Heinrich Berndt.
Grünberg Herr C. A. Fensky.
Haynau Herr Ferd. Nedtwig.
Hirschberg Herr Theod. Gyrdt.
Jauer Herr C. F. Fuhrmann.
Löwenberg Herr J. E. Sender.
Lüben Herr G. H. Liebehentschel.
Parchwitz Herr H. E. Heinze.
Sagan Herren Höppe und Sohn.

C. Im Reg.-Bez. Oppeln:
Cosel Herr Stadtsecretair Porwoll.
Guttentag Herr L. Sachs jun.
Hultschin Herr B. Friedländer.
Leobschütz Herr Carl Schnell.
Nicolai Herr Conditor Kluge.
Ratibor Herr Julius Berthold.
Rosenberg Herr Louis Weigert.
Rybnick Herr A. Siewczinsky.
Sorau Herr D. L. Wagner.

Liegnitz, im April 1845.

G. Kerger und Comp.,
General-Agentur für Schlesien.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion macht hierdurch bekannt, daß mit dem Jahre 1844 die neuen Statuten der Gesellschaft ins Leben treten, und von den bisherigen in folgenden Punkten abweichen. — Es wird

1) ein Reserve-Fond gebildet, und zu diesem Zwecke bei der Versicherungs-Anmeldung von jedem 100 Thlr. der Versicherungs-Summe 2 Sgr. erhoben. Andere Einnahmen desselben weist das Statut nach.

2) Man kann der Gesellschaft auf 1 bis 6 Jahre sofort beitreten und hat bei einem solchen mehrjährigen Beitritt den Betrag zum Reserve-Fond nur einmal zu entrichten. Wer in 6 Jahren in jedem einzelnen Jahre beitritt, zahlt daher sechsmal zum Reserve-Fond, wer aber bei dem ersten Beitritt sich gleich auf 6 Jahre verbindlich macht, zahlt für die ganze Zeit den Betrag nur einmal. Der Geschäftserleichterung wegen ist es wünschenswerth, den Beitritt auf 1, 3 oder 6 Jahre zu erklären. Die mehrjährigen Versicherungen gewähren außerdem noch den Vortheil, daß die betreffenden Interessenten, wenn Nachschüsse erforderlich werden, aus dem Reserve-Fond um so höhere Zuschüsse erhalten, auf je mehr Jahre sie ihren Beitritt erklärt haben.

3) Die Schäden werden in allen Fällen voll vergütet.

4) Wenn ein Hagelschlag eintritt, bevor die Versicherungs-Anmeldung im Büreau der Anstalt in Leipzig eingegangen ist, so wird der betreffende Interessent als versichert betrachtet, sobald nachgewiesen wird, daß der genau nach Vorschrift der Statuten angefertigte Antrag nebst Prämie mittelst Post zwölf Stunden vor erfolgtem Hagelschage nach Leipzig abgegangen ist.

5) Muß bei Schäden-Taxationen der angegebene Körner-Ertrag reduzirt werden, so wird die zu viel bezahlte Prämie dem Beschädigten restituirt.

6) Bei frühzeitig eintretenden, scheinbar totalen Hagelschäden soll die Regulirung des Ersatzes im Wege eines Vergleichs und ohne Zeitverlust bewirkt werden, um einer von dem Beschädigten beabsichtigten zweiten Bestellung nicht hinderlich zu sein.

7) Sämmtliche Kosten der Abschätzung werden aus der Gesellschafts-Kasse bestritten.

8) Anstatt wie bisher $1/3$, erhält der Beschädigte von jetzt an, 4 Wochen nach Eingang und erfolgter Anerkennung der Taxe, die Hälfte des Betrages; die zweite Hälfte am Jahresschlusse.

Ueber alle diese und mehrere andere Bestimmungen, welche zu Gunsten der Mitglieder aufgenommen worden sind, enthalten die Statuten, welche bei sämmtlichen Agenten zu 2 Sgr. zu haben sind, die genauesten Angaben, und bitten wir, sich mit diesen gefälligst bekannt zu machen. Formulare zu den Aussaatverzeichnissen mit dem dazu gehörenden Revers sind ebenfalls für 2 Sgr. zusammen daselbst zu haben.

Leipzig, den 26. März 1844.

Die Direktion
der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.

1845:

Prämien-Tarif für 100 Rthl. Versicherungs-Summe.

Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer und Brodgemenge aus Halmfrüchten, Kartoffeln.	25 Sgr.
Raps, Rübsen, Dotter, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Hanf, Weberkarden, Fenchel, Anis, Kümmel, Hirse und Gemenge aus Halm- und Hülsenfrüchten.	35 Sgr.
Heidekorn, Lein, Mohn.	60 Sgr.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

(Mit Beziehung auf die statutarische Bekanntmachung vom 15. März, in der Breslauer Zeitung am 29. März d. J.)

Zweck: Schienen-Fabrikation für den deutschen Eisenbahnbau.
Kapital: 2 Millionen Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 3,500,000 im 24 Fl.-Fuß.
Betrag jeder Aktie: 200 Thlr. Pr. Ct. oder Fl. 350 im 24 Fl.-Fuß.
Einzahlung des Aktienbetrags: Innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anmeldung baar oder in couranten Staatspapieren zum Tagescours.
Verzinsung des Aktienkapitals: Fünf Prozent per Annum.
Veranschlagte Dividende: Sieben und ein halb Prozent, exclusive Zinsen. NB. Bei der Ertragsberechnung ist der Verkaufspreis der Schienen **zu 4½ Thlr.** per Centner franco Eisenbahn angeschlagen, also 20 Prozent niedriger als er gegenwärtig ist.
Zinsen- und Dividenden-Erhebung: Jährlich, am 31. März, in **Berlin** (bei Herren Anhalt und Wagener), in **Frankfurt** (bei Herren B. Metzler sel. Sohn und Cons.), in **Augsburg** (bei Herrn Joh. Lorenz Schäzler) und in **Hildburghausen** bei der Hauptkasse der Compagnie, je nach dem Willen der Aktionairs.
Fabrikationspreis der Schienen: 3 Thlr. 11 Sgr. Pr. Ct. oder 5 Fl. 52½ Kr. im 24 Fl.-Fuß per Ctr. Zollgewicht. Er ist durch die Accordpreise für die Roh-Stoffe auf 50 Jahre sicher gestellt.
Angenommener Verkaufspreis, welcher der **Ertragsberechnung zur Grundlage dient:** 4½ Thlr. Pr. Ct. per Ctr.
Gegenwärtiger Schienenpreis: Thlr. 5½ Pr. Ct. oder 9⅔ Fl. im 24 Fl.-Fuß nach Mainz, Magdeburg, Leipzig geliefert.
Materialbeschaffung: Gesichert durch Accord auf 50 Jahre.
Errichtung der Werke: a) bei Neuhaus neben den Steinkohlengruben; b) bei Könitz neben den Eisenbergwerken.
Domizil: Hildburghausen im Herzogthum Meiningen.
Communikation: Durch Staatsvertrag ist die Führung einer **Eisenbahn** zu den Kohlen- und Eisenwerken bei **Neuhaus** beschlossen. Es kommen die Compagnie-Werke dadurch in den Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes zu liegen.
Privilegien; Werthvolle Privilegien sind von den Staatsregierungen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ertheilt worden.
Emissionspreis der Aktien: Al pari bei Anmeldungen vor dem **1 Mai;** mit **5** (und eventuell **10**) Prozent **Aufgeld** bei **späteren** Anmeldungen.
Anmeldungen zur Betheiligung: Sie sind schriftlich an das **Direktorium in Hildburghausen zu richten.**

Der Kreis Oppeln beabsichtiget, 10 Stück zum Landwehr-Cavalerie-Dienste brauchbare Stuten; der dortige landwirthschaftliche Verein aber für das am 6. Mai d. J. stattfindende Thierschau-Fest, eine Parthie preiswerther, zur Verloosung an die Aktionaire geeignete Pferde und Kühe aufzukaufen.

Hierauf reflektirende Verkäufer wollen sich am Nachmittag des 5. Mai an dem bei Königl. Neudorf, an der Chaussee von Oppeln nach Gr. Strehlitz belegenen Wirthshaus „zur gelben Ziege" einfinden, wobei bemerkt wird, daß die durch die Commission käuflich erachteten Thiere sogleich baar bezahlt werden.

Oppeln, den 17. April 1845.

Das Direktorium des Oppelner Land- und Forstwirthschaftlichen Vereins
Pückler.

Der Königl. Kreis-Landrath
Hoffmann,

Engagements-Gesuch.

Ein im Spezereifach routinirter Commis von Auswärts sucht zu Termino Johanni eine anderweitige Stellung. Das Nähere hierüber wird Herr **Daniel Richter** in Löwenberg zu ertheilen die Güte haben.

Es ist ein beinahe 3 Fuß hoher, weißer, pudelartiger Wolfshund ohne Ruthe, auf den Namen Gormosch hörend, verloren gegangen. Wer denselben in den Gasthof zur goldnen Gans zurückbringt, erhält eine sehr gute Belohnung.

Im Verlage von Friedlein u. Hirsch in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, namentlich in Breslan bei Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Hirt, Kern, W. G. Korn, Leuckart, Max und Comp., Neubourg, Schuhmann, Schulz und Comp.:

Vertheidigung der Reformation, deren Einführung und Befestigung in Schlesien

bis zum Jahre 1621

gegen die Angriffe und Verunglimpfungen eines ultramontanen Historikers und seiner Helfer,

von **O. Wolff,**

Königl. Superintendentur-Verweser und Pastor prim. zu Grünberg.

Gr. 8. Geh. 26¼ Sgr.

Dieses hauptsächlich gegen Buchmann Antimosler gerichtete Werk verdient insbesondere darum Beachtung, weil es die wichtigsten Ereignisse in der ersten Periode der schlesischen evangelischen Kirchengeschichte aus den Quellen erörtert und gewiß die Kenntniß derselben erweitert und fördert. Indem es auf die Ursachen der Reformation zurückkehrt, die Nothwendigkeit derselben historisch erweiset, gewinnt es ein allgemeines Interesse für jeden, welchem die geistige Entwickelung der europäischen Menschheit ein Gegenstand ernstlicher Beachtung ist. Möge besonders die evangelische Bevölkerung Schlesiens aus demselben erkennen, was ihre Väter um des evangelischen Bekenntnisses willen erfahren, gewagt und geduldet haben, und wie wenig es sich ziemen will, das, was jene gewonnen und behauptet haben, allen Angriffen und Beeinträchtigungen unbekümmert oder gar mit Gleichgültigkeit Preis zu geben.

So eben verließ die Presse und ist durch die Buchhandlungen von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, Max und Komp., Aderholz, E. Trewendt in Breslau, **J. F. Ziegler** in **Brieg**, wie durch alle übrigen Buchhandlungen zu beziehen:

Das vielblättrige Kleeblatt oder die Gegner Königs.

Beleuchtet vom Verfasser dieser Schrift.

Geh. Preis 12 Sgr.

Es ist hinlänglich bekannt, wie viel und welche Gegner der „rechte Standpunkt" des Herrn P. König gefunden hat. — Einzelne dieser Gegner haben schon mehrfache und verdiente Widerlegung erfahren, ohne daß doch der ganze hochwichtige Gegenstand schon für erledigt angesehen werden kann. Die vorliegende Schrift, welche Alle umfaßt, denen der „rechte Standpunkt" nicht recht war, und deren Schriften im Detail beleuchtet, sucht daher auch ihr Scherflein zu dieser Erledigung beizutragen, indem sie tiefer in die Sache eingeht, wo dazu Veranlassung gegeben ist. — Ihr Zweck ist nicht Widerlegung, sondern Förderung der Wahrheit.

Leipzig, im März 1845. Einhorn's Verlags-Expedition.

So eben ist bei Hochhausen in Jena erschienen und vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**, so wie in allen andern Buchhandlungen:

Westentaschenliederbuch, 14te vermehrte Auflage. Ueber 100 der schönsten Lieder für 2½ Sgr. Gewiß beispiellos billig!

In Appun's Buchhandlung in Bunzlau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** durch **F. Ziegler:**

Die Berechtigung zur Civil-Versorgung des preußischen Soldaten. Handbuch für Preußens Krieger und Militair-Versorgungs-Berechtigte, so wie zum Gebrauch in Regiments- und Bataillons-Schulen. Von **E. H. E. Beck.** 8. Subscriptionspreis 10 Sgr.

Diese Schrift sei hiermit den **Militair-Versorgungs-Berechtigten** in und außer Dienst, und allen Denjenigen, welche sich die Versorgungs-Ansprüche durch Militairdienst zu erwerben gedenken, so wie überhaupt jedem preußischen Soldaten und Staatsbürger, welcher die Fürsorge des Staates für die Veteranen der Armee näher kennen zu lernen wünscht, auf das Angelegentlichste empfohlen. Sie enthält nicht allein das Wissenswertheste aus den in Bezug auf Anstellung verabschiedeter Krieger in Civildienst und Gewährung von Pension oder Gnadengehalt erschienenen Vorschriften, sondern auch eine Sammlung der hierauf bezüglichen Hauptverordnungen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung, Amtsblatt Stück 51, Seite 314, vom 18. Decbr. 1844, zeigen wir hierdurch an, daß vorschriftsmäßig angefertigte gebundene

Protokollbücher für die Herren Schiedsmänner

zu dem Preise von 18 Sgr. das Stück bei uns zu haben sind.

Graß, Barth und Comp.,
Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei.

Ediktalladung.

Nachdem auf den Antrag der Kaufmann Aron Jacobowitzschen Erben, als Beneficial-Erben des zu Nicolai verstorbenen Kaufmanns Aaron Jacobowitz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Stiebler auf

den 31. Juli c. Vormtt. 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Der dies Unterlassende wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an Dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Unbekannten oder persönlich zu erscheinen Verhinderten werden die beiden hiesigen Justiz-Kommissarien Herren Mischke u. Schramm zur Informations- und Vollmachts-Ertheilung in Vorschlag gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Justiz-Kommissarius Schramm zum Interims-Kurator vorläufig bestellt worden, und in diesem Termine die Gläubiger sich gleichzeitig über die Beibehaltung oder Abänderung des bestellten Interims-Kurators zu äußern haben.

Pleß, den 8. April 1845.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Taistrzik.

2jährige Spargel-Pflanzen sind zu verkaufen Gartenstraße Nr. 12.

Bekanntmachung.

In mehreren Kalendern ist der nächste hierortige Kram- und Viehmarkt unrichtig angesetzt worden. Zur Vermeidung von Irrungen machen wir hiermit bekannt, daß dieser Markt auf den 26. Mai c. stattfindet.

Winzig, den 15. April 1845.

Der Magistrat.

Pferde-Auktion.

Donnerstag den 24 April *), Mittag präcise 12 Uhr, werde ich am Tauenzienplatz

ein Paar 5 und 6 Zoll große, hellbraune, fromm gefahrene, mecklenburgische Wagenpferde u. Pferdegeschirre

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

*) Nicht Mittwoch, wie in der vorletzten Zeitung.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 25. April werde ich am königl. Packhofe Vormittags von 9 Uhr ab

100 Tonnen Schotten-
100 " Berger } **Heringe**

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissar.

Auf dem Dom. Klein-Bresa, Kreis Strehlen, sind drei bis vierhundert Scheffel gute, reife und gesunde Kartoffeln zum Samen zu verkaufen, wie auch 20 Sack Samen-Erbsen.

Zu verkaufen:

ein sogenannter Jagdwagen mit Verdeck und Koffern: Junkernstraße Nr. 31.

Verlorene Uhr.

Eine goldene **Damen=Cylinder=Uhr**, viereckiger Form, emaillirter Rückseite, mit Haken, ist Sonntag den 20. April, Nachmittags, auf dem Wege von der Reuschenstraße über den Blücherplatz, Junkern=, Schweidnitzer= zur Gartenstraße, von da durch die Teichgasse, neue Taschenstraße über die neue Brücke, Taschenstraße zur Ohlauerstraße, denselben Weg zurück bis zum Oberschlesischen Bahnhofe — verloren gegangen. Wer dieselbe im Comtoir von Graß, Barth und Comp. (Herrenstr. Nr. 20) abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor deren Ankauf wird zugleich gewarnt.

Hauptlager von Stroh=Hüten

für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, in den neuesten Wiener, Pariser und Leipziger Formen, von den besten italienischen und schweizer Geflechten, und zu

anerkannt billigsten Preisen

bei Louis Schlesinger,

Roßmarkt=Ecke Nr. 7, im Mühlhof, erste Etage.

Die zur ersten deutschen Gewerbe=Ausstellung im vorigen Jahre gelieferten **Cigarren, Rauch= und Schnupf=Tabake** der Herren

Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin,

sind von einer hochlöbl. Gewerbe=Prüfungs=Commission als vorzüglich anerkannt und jetzt mit einer



Preis=Medaille



beehrt worden. Ich besitze ein vollständiges Lager dieser Fabrikate und darunter eine angenehme Sorte Rauchtabak zu dem sehr mäßigen Preise von 8 Sgr. pro Pfd., welche ich unter dem neuen Namen

Prämien=Medaillen=Canaster

der allgemeinen Aufmerksamkeit bestens empfehle.

Ferd. Scholtz in Breslau, Büttnerstraße Nr. 6.

Fünfzig Reichsthaler baar, dem, welcher bis zum letzten April inclusive d. J. mir zuerst den schriftlichen Nachweis führt, daß Herr **Johannes Ronge**, zu öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen in Breslau und Liegnitz von Staatswegen berechtiget, respektive legitimirt war.

Der ehem. magistrat. Präses für Kirchen= und Schulen=Angelegenheit zu Neisse
Klant.

Wollzüchen=Leinwand

in jeder beliebigen Qualität empfiehlt billigst:

Moritz Hauser, Reuschestraße Nr. 1, in den 3 Mohren.

Die neuesten Sommer=Buckskins

zu Röcken und Beinkleidern, empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen:

J. G. Kroetzsch, Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Die neuesten

Sommer=Rock= und Beinkleider=Zeuge

empfing und empfiehlt billigst:

die Leinwand= und Schnittwaaren=Handlung Nikolaistraße Nr. 22,
dem Kinder=Hospital gegenüber.

Freunden und Kennern einer guten Pfeife

Varinas=Canaster

offerire ich eine solche Waare in ganz alter schöner Qualität zu dem Preise von 20 und 18 Sgr. pro Pfd.

F. T. Reinhardt,
Klosterstraße Nr. 16, im goldenen Zepter.

Ein Dominium

in der sehr fruchtbaren Gegend von Münsterberg gelegen, von circa 900 Morgen Areal ist zu dem Preise von 50,000 Rtl. zu verkaufen durch das Anfrage= und Adreßbüreau im alten.

Karl Werner in Puczniew, Kreis Leczyc, Gub. Mazowien, wünscht einen **Hochdruck=Dampfkessel,** circa 15 Fuß lang, 3 Fuß hoch, $4\frac{1}{2}$ Atmosph., desgl. **1000 Raffinatformen,** unglasirt, zu kaufen. Ebenfalls eine **eiserne Mühle** zur Knochenkohle. Alles kann schon gebraucht sein.

15 Thlr. Belohnung.

Auf dem Wege von Wartenberg nach Oels ist am 10. April c. ein grauer wattirter Militärmantel mit Pelzkragen und weißen Knöpfen, so wie auch ein kleiner Koffer mit Büchern verloren gegangen. Der Finder, oder wer zur Erlangung dieser Sachen verhilft, erhält obige Belohnung.

Näheres in Breslau bei Herrn Kaufmann C. Scheche und in Ostrowo bei Herrn H. Hollburg zu erfahren.

In Kl. Sürding bei Breslau stehen zum Verkauf:
70 gemästete Schöpse,
50 nach der Schur, zur Zucht taugliche Muttern, und 1 Stammochse.

Auf zwei ländliche Besitzungen bei Breslau werden auf jede 300 Rthlr. zur ersten Hypothek à 5 pCt. Zinsen bald gesucht. Näheres Katharinenstraße Nr. 7 bei B. Mayer.

Gasthofs=Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt veränderungshalber seinen an der Schweidnitzer= und Freiburger=Straße gelegenen Gasthof „Zum schwarzen Adler", wobei Stallungen für 30 Pferde, eine gut eingerichtete Brennerei, massive Kegelbahn, ein Obst= und ein Gemüsegarten nebst 22 Morgen Ackerland erster Klasse, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich wegen der näheren Bedingungen an mich selbst wenden.

Striegau, den 19. April 1845.

C. Friebe, Gasthofbesitzer.

Pferde=Verkauf.

Sonnabend den 26. April früh 8 Uhr sollen 7 Stück überzählige Pferde in dem Posthaltereihofe in Ohlau, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden.

Neue
Sultan=Rosinen,
Smyrner Rosinen,
Muscat.=Trauben=Rosinen
empfing und offerirt:

Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Frische
große englische Austern und
Cabeljau

empfing und empfiehlt die Weinhandlung

C. F. Werner, Schweidnitzerstraße, vis-à-vis dem neuen Theater.

Antonienstraße Nr. 4, im goldnen Ring, ist ein sehr geräumiger und trockner Keller zu vermiethen. Näheres daselbst in der Spezerei=Handlung zu erfragen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, die Herren Kunstfreunde zu benachrichtigen, daß er, da er vielleicht nur noch eine Woche hier bleiben wird, als Muster einige Guachezeichnungen und Rhein= und Schweizeransichten theils in Kupfer, theils in Stahl geäzt (letztere mit Text von Zschokke) von L. Bleuler bei Schaffhausen, im Karschen Museum ausgestellt hat, und daß er eine größere Auswahl davon in seinem Logis zur gefälligen Einsicht bereit hält.

Heinrich Hug,

im blauen Hirsch Nr. 8.

☞ Eingetretener Umstände wegen kann eine erste pupillarisch sichere Hypothek von 9300 Rthl. auf ein, sich im besten Baustande befindendes Haus, noch $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen bringend und zur ohngefähren Hälfte der Taxe ausgehend, sofort gegen Vergütung der Cessions=Kosten überlassen werden.

Nähere Auskunft wird Hr. Kommissionair **August Herrmann,** Oderstraße Nr. 14, gefälligst ertheilen.

Auf der Matthiasstraße Nr. 11 wurde am 20. d. M. Abends ein neues Kleid von schwarzem Mailänder Taffent, aus einem verschlossenen Schrank gestohlen. Wer zur Wiedererlangung desselben hilft, erhält eine angemessene Belohnung daselbst, 2 Treppen hoch, links.

Stroh= und seidene Hüte werden gewaschen und modernisirt, Blonden und Tüll=Hauben so gut wie neu aussehend, gewaschen und geheftet, so auch andere seidene Sachen sehr schön und billig gewaschen, Ritterplatz Nr. 10, im Hofe par terre linker Hand.

Ein Oekonom, mit guten Zeugnissen, sucht unter soliden Ansprüchen Beschäftigung als Wirthschafts=Verwalter, Rentmeister, oder irgend einem Büreau. Offerten beliebe man gefälligst mit der Adresse **Fr. Otto,** Weidenstraße Nr. 7, abzugeben.

Ein Parterre=Lokal von Stube und Kammer wird zum Betriebe eines kleinen Fabrikgeschäft Johanni oder Michaeli zu miethen gesucht. Desfallsige Anerbieten wolle man schriftlich im Comtoir Herrenstraße Nr. 20 abgeben.

Taschenstraße Nr. 17 sind im ersten Stock vier Zimmer nebst Küche bis Johannis c. zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Sandstraße Nr. 12 (im Fellerschen Hause) ist vom 1. Mai ab in der zweiten Etage ein großes möblirtes Zimmer, mit der Aussicht nach der Promenade, zu vermiethen.

Ein trockener Keller
für einen Klemptner passend, auch wenn es gewünscht wird, eine Wohnung dazu im dritten Stock, Kupferschmiedestr. Nr. 42, ist sofort zu vermiethen. Näheres Ohlauerstr. Nr. 77 bei Podjorsky.

Frische Pariser Blumen sind angekommen: Altbüßerstr. Nr. 53, eine Treppe, vorn heraus.

Albrechtsstraße Nr. 7 ist zu Johanni das Parterre=Lokal zu vermiethen; das Nähere bei dem Eigenthümer im ersten Stock zu erfragen.

Zu vermiethen
und Johanni c. zu beziehen ist ein Quartier im dritten Stock, bestehend aus 3 großen Stuben nebst Beigelaß. Im neu erbauten Hause Mauritiusplatz 2 im Gewölbe das Nähere.

Zu vermiethen
ist die Hälfte der 2. Etage, Junkernstr. 31.

Veränderungshalber
ist ein Aushänge=Glasschranken nebst Aushänge=Tafel zu verkaufen. Altbüsserstr. Nr. 53 eine Treppe, bei verw. Meyer.

Altbüsserstraße Nr. 53 eine Treppe werden zum Waschen angenommen und wie neu abgeliefert: Blonden, Tüll, Kanten, alle seidene und wollene Zeuge.

Große engl. Austern

empfing und empfiehlt:

Christ. Gottlieb Müller.

Gas=Aether

ist wieder vorräthig bei

Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

Eine gebrauchte Droschke ist billig zu verkaufen, Wallstraße Nr. 21, bei **Janus.**

Ein Sohn gebildeter Eltern, der Lust hat, Goldarbeiter zu werden, findet einen Platz: Riemerzeile Nr. 17.

Neue Dachziegeln von bester Güte sind zu haben bei dem Holzhändler **Sperlich,** am Tauenzienplatz Nr. 3.

Columbia=Cigarren,

in $\frac{1}{10}$ Kisten, 1000 Stück 4 Rtlr., 100 Stück $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Am. Cigarren,

in $\frac{1}{4}$ Kisten, 1000 Stück $3\frac{2}{3}$ Rthlr., verkauft:

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße 21.

Flachwerke und altes Bauholz
sollen Dienstag den 22. April Nachmittag 2 Uhr im Malzhofe, Hummerei 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Angekommene Fremde.

Den 20. April. **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Landschaftsdirekt. Bar. v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf. Hr. Gutsb. v. Sczaniecki a. Brody. Hr. Rittmst. von Koschembahr a. Strehlen. Hr. Oberamtm. Braune a. Grögersdorf. Hr. Referend. v. Rieben a. Liegnitz. Hr. Kommission. Hevinger a. Brody. HH. Kaufl. Volbeding a. Leipzig, Giese aus Paris, Conrad a. Berlin, Richter u. Buchhlt. Fröhlich aus Reichenbach. — **Hotel zum weißen Adler:** Fr. Oberst v. Bockelberg a. Karlsruhe. HH. Major Bar. v. Zedlitz und Lieut. v. Gontard a. Neumarkt. Hr. Landesältest. v. Sihler a. Myslowitz. Hr. v. Sihler a. Namslau. Hr. Amtsr. Gumprecht a. Oelse. Hr. Zuckerfabrik. v. Szymonski aus Pudliszki. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbesitzer Engel a. Chorulla, Bar. von Dalwig a. Oberschlesien. HH. Kaufl. Konopak aus Gnadenfeld, Bogdanowski a. Jassy. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsb. Bodinski a. Warschau. HH. Kaufl. Friedländer a. Berlin, Boswinkel a. Iserlohn. Hr. Bijoutriewaarenhdl. Resch a. Hanau. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski a. Oels. Hr. Kammerherr von Bockelberg a. Karlsruhe. Hr. Wirthsch.=Dir. Lorenz a. Stolz. Hr. Wirthsch.=Insp. Stresan a. Hennersdorf. Hr. Kaufm. Großmann a. Wüstewaltersdorf. Hr. Partik. Trentler a. Waldenburg. — **Deutsches Haus:** Hr. Chausseezollpächter Iwan a. Gleiwitz. Herr Kaufm Geisler a. Langenau. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Breslauer und Schlesinger a. Brieg. Hr. Kaplan Gebauer a. Ottmachau. — **Goldener Zepter:** Herr Insp. Gröhling a. Kratzgau. Hr. Kaufmann von Sebottendorf aus Auras. — **Hotel de Saxe:** Hr. Insp. Busch a. Tribusch. Herr Stud. v. Bogdanski a. Posen. Fr. Einnehm. Wittig aus Herrnstadt. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Prager a. Frankenstein, Pniower a. Oppeln, Lettow a. Stettin, Schotte aus Maltsch. — **Goldener Hecht:** Herr Dr. Fischkin a. Pinsk. — **Königs=Krone:** Hr. Kaufm. Schmidt a Freiburg.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 21. April 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$95\frac{5}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	100	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{2}{3}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{12}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts=Sternwarte.

20. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9, 46	+ 8, 0	+ 5, 7	1, 4	5°	NO	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	9, 98	+ 9, 0	+ 8, 6	2, 6	4°	NO	heiter
Mittags 12 Uhr.	10, 40	+ 9, 8	+ 12, 0	4, 5	11°	NO	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 48	+ 10, 3	+ 12, 6	4, 8	11°	NO	"
Abends 9 Uhr.	10, 84	+ 9, 6	+ 8, 0	3, 0	13°	NO	heiter

Temperatur: Minimum + 5, 7 Maximum + 12, 6 Oder + 7 0

Getreide=Preise. Breslau, den 21. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 3 Pf.	— Rl. 28 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 24 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.